Nr. 60. Sonnabend, den 10. März 1888. 5. Jahrg.

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 4 gespaltete Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

† Kaiser Wilhelm.

Nachdem schon vor mehreren Tagen die Kunde von einer schweren Erkrankung des Kaisers durch den Telephon in die Welt getragen worden, erfolgte gestern Morgen 8½ Uhr das Ableben des greisen Monarchen.

Wir sind in dem Moment, da diese für die ganze civilisirte Welt schwer bedeutsame Nachricht verkündet wird, nicht in der Lage, weitgehende Betrachtungen über dieses Ereigniß anzustellen. Die gegenwärtige politische Lage ist eine so durchaus schwierige, daß wir außer Stande sind, nach irgend einer Richtung hin in eine Erörterung einzutreten und wir müssen uns daher für den Augenblick begnügen, einen rein historischen Rückblick auf das Leben und Wirken des Dahingegangenen zu werfen.

Kaiser Wilhelm, König von Preußen, war geborem am 22. März 1797 in Berlin als der zweite Sohn des Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Louise. Seine älteste Jugend verlebte er mit seinen Eltern nach der Schlacht bei Jena in Königsberg und Memel, entfernt von der Hauptstadt der preußischen Monarchie. Im Jahre 1829 vermählte er sich mit der Prinzessin Augusta von Sachsen-Weimar, welcher Ehe der Kronprinz Friedrich Wilhelm und die gegenwärtige Großherzogin Louise von Baden entsprossen.

Nach Absolvirung des in den deutschen Fürstenhäusern üblichen militärischen Bildungsganges wurden ihm die höheren militärischen Grade und am 7. Juni 1840 nach Ableben seines Vaters infolge der kinderlosen Ehe seines Bruders, des Königs Friedrich Wilhelm IV., als dem präsumtiven Thronfolger der Titel „Prinz von Preußen“ verliehen.

Im Jahre 1848 verlangte er Niederschlagung des Berliner Aufstandes mit Waffengewalt, aber Einführung eines constitutionellen Systems. Infolge der Berliner Ereignisse ging er auf Anrathen des Königs und des Ministeriums für einige Zeit nach England, von wo er im Juni desselben Jahres zurückkehrte und ein Jahr später das Oberkommando der zur Unterdrückung der badisch-pfälzischen Revolution bestimmten Armee übernahm. —

Am 23. Oktober 1857 übernahm er, während der schweren Erkrankung seines Bruders, die Stellvertretung in der Regierung, 1858 die Regentschaft. Am 26. Oktober 1858 leistete er den Eid auf die Verfassung. In einer Ansprache an das von ihm berufene Ministerium der „neuen Aera“ betonte er besonders, daß unter seinem Regiment „auf kirchlichem Gebiet Heuchelei, Scheinheiligkeit und Neigung zu Uebergriffen nicht geduldet werden dürften, daß die Armee aber mächtig und angesehen sein müsse, um, wenn es gelte, ein schwerwiegendes politisches Gewicht in die Wagschale legen zu können.“

Es kam das Jahr 1864, welches die Zurücknahme der schleswig-holsteinischen Lande aus dänischer Herrschaft brachte; das Jahr 1866, das den Bruch mit Oesterreich vollzog und infolge des glücklichen Krieges die Oberherrschaft Preußens über Deutschland, und den Norddeutschen Bund begründete.

Die Jahre 1870—71 sind noch zu frisch in Aller Gedächtniß, als daß wir nöthig hätten, über sie, welche die Einigung von ganz Deutschland, mit Ausnahme Oesterreichs, brachten, uns in längeren Beschreibungen zu ergehen.

Am 18. Januar 1871 fand im Spiegelsaale des französischen Königsschlosses zu Versailles die Proklamirung des Deutschen Reiches und die Proklamirung des Königs Wilhelm zum Deutschen Kaiser statt.

In selten körperlicher Rüstigkeit konnte Kaiser Wilhelm bis in die allerletzte Zeit hinein den Staatspflichten obliegen und wenn ihm nun ganz plötzlich die Lebenskraft verließ, so hängt dies unzweifelhaft mit dem trägischen Geschick seines einzigen Sohnes, des jetzigen Kaisers Friedrich III., zusammen.

* * *

Aus Anlaß des Hinscheidens des Deutschen Kaisers erläßt das Staatsministerium folgende Bekanntmachung:

Bekanntmachung.

Es hat Gott gefallen, Se. Majestät den Kaiser und König, unseren Allergnädigsten Herrn, nach kurzem Krankenlager heute 8½ Uhr Morgens im acht und zwanzigsten Jahre Seiner reich gesegneten Regierung aus dieser Zeitlichkeit abzurufen.

Mit dem Königlichen Hause betrauert unser gesammtes Volk den Hintritt des allgeliebten ehrwürdigen Herrschers, dessen Weisheit so lange über seinen Geschicken in Krieg und Frieden ruhmreich gewaltet hat.

Berlin, den 9. März 1888.

Das Staats-Ministerium.

Dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck ist aus San Remo folgendes Telegramm zugegangen:

In dem Augenblick tiefster Trauer um den Heimgang Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Meines geliebten Herrn Vaters, spreche Ich Ihnen wie dem Staatsministerium Meinen Dank für die Hingebung und Treue aus, mit welcher Sie Alle Demselben dienten und rechne auf Ihrer Aller Beistand bei der schweren Aufgabe, die Mir wird.

Ich reise am 10. Morgens nach Berlin.

Friedrich.

Bezüglich der Landestrauer ist dem Staatsministerium nachfolgender Erlaß zugegangen:

Hinsichtlich der bisher üblich gewesenen Landestrauer wollen Wir keine Bestimmung treffen, vielmehr einem jeden Deutschen überlassen, wie er Angesichts des Heimgangs eines solchen Monarchen seiner Betrübniß Ausdruck geben, auch die Dauer der Einschränkung öffentlicher Unterhaltungen für sachgemäß erachten will.

Friedrich.

Original-Korrespondenzen.

München, 7. März. Die Aufregung über die Freisprechung des Oberjäger Prem will sich in der hiesigen Bevölkerung noch immer nicht legen. Genährt wurde diese Aufregung noch durch das Gerücht, daß Prem an das hier in Garnison befindliche Leibregiment versetzt worden sei, was einer Beförderung so ähnlich gesehen hätte, wie ein Ei dem anderen. Das Gerücht soll sich indeß nicht bestätigen. Eine Belohnung steht also bis jetzt auf die Putzbrettpädagogie noch nicht, hoffentlich bringen wir es aber auch noch dahin. Wie tief die Erregung geht, zeigt die Thatsache, daß sogar die „Neuesten Nachr.“ eine öffentliche Sammlung für den mißhandelten Rögelein eröffnet haben. Die „Mottos“, die zu diesen Spenden gegeben werden, sind bezeichnend für die Stimmung der Geber. Hier einige davon: „Gott schütze uns vor rohen Menschen“ — „Bavaria, verhülle dein Antlitz“ — „Gott schütze uns vor sachverständigen Gutachten“ — „Wo bleibt die Gerechtigkeit?“ — „Armer, hast keine Neuhöfer'schen Patentknochen!“ — „Gesammelt von J. H., der schon vor 12 Jahren in Kempten die Putzbrett-Tortur mehrmals durchmachte“ — „Herr, verzeihe ihnen, sie wissen nicht, was sie thun“ u. s. w. Noch ganz anders lauten natürlich die Urtheile im Privatgespräch, und wenn der Oberjäger Prem wirklich nach hier versetzt worden wäre, die erste Zeit hätte er sich öffentlich nicht sehen lassen dürfen, wollte er nicht windelweich gehauen sein. Einem Doppelgänger Prem's wäre dieses Malheur letzthin bald in einer großen hiesigen Brauerei passirt und nur der energischen Intervention des Schenkkellners und herbeigerufener Gendarmerie gelang es, den vollständig Unschuldigen vor dem Schicksal zu bewahren, gelyncht zu werden. Am meisten Aufsehen aber erregt und am peinlichsten dürfte in gewissen Kreisen der Empfang empfunden werden, der dem Prinzen Leopold — der bekanntlich im Falle Prem den Gerichtshof präsidirte — am Montag Abend zu Theil wurde,

Feuilleton.

[58

(Alle Rechte vorbehalten.) (Nachdruck verboten.)

Der Erbe.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

Bei Tisch stellte der Rath aber noch eine genaue Untersuchung an, um zu erfahren, wer in den letzten Tagen bei ihm gewesen wäre, und ob vielleicht auf eine oder die andere Person ein Verdacht fallen konnte — aber wie war es möglich, sich noch auf all' die Leute zu erinnern, die in solch einer Wirthschaft ein- und ausgingen! Der Schneider war dagewesen und der Schuster, Leute, die Rechnungen machten, der Briefträger, Bettler, die noch nicht wußten, daß in der ersten Etage nichts gegeben wurde, die Chorfrauen, die Apfelsinen- und Bücklingsfrau und eine wahre Anzahl von Obst- und Gemüseweibern — es wäre ein hoffnungsloses Unternehmen gewesen, zwischen denen nach einer Spur zu suchen. Aber das war auch, wie er mit Bestimmtheit erklärte, gar nicht seine Sache, sondern die der Polizei, und ihm blieb deshalb nichts übrig, als eben nur eine einfache Anzeige zu machen. Sein Hosenzeug mußte ihm die Sicherheitsbehörde wiederschaffen, denn dafür zahlte er sein Schutzgeld und seine Steuern.

Frühbach war wirklich in einer verzweifelten Stimmung; noch während des Essens tanzten ihm fortwährend die rothen und grünen Karrees seines Hosenstoffes vor den Augen umher, und er konnte die Zeit kaum erwarten, wo er dem Aktuar oben auf der Polizei erzählen durfte, daß er sich auf einen ganz ähnlichen Fall in Schwerin besinne, wo man ebenfalls noch ganz neues Leder zu einem Paar Stiefel, das er sich besonders zu diesem Zweck aus Rußland hatte kommen lassen, gestohlen worden sei. Er machte denn auch augenblicklich die Anzeige, und es wurden vier oder fünf Menschen, die nichts davon wußten, darüber vernommen. Später war er abgereist, aber sein Stiefelleder sollte er noch heute wieder bekommen.

Das alles schadete aber nichts, die Anzeige mußte gemacht werden, das war er sich und seinen Mitmenschen schuldig. Die Unsicherheit in der Stadt nahm ja auch wirklich einen so bedenklichen Charakter an, daß man seines eigenen Lebens nicht mehr sicher war: Einbruch mit Todtschlag, Raub, Diebstahl in der eigenen, durch eine Vorsaalthür verschlossenen und mit einer Klingel versehenen Wohnung — das streifte schon an die Grenze des Unerhörten, und er nahm sich deshalb auch wirklich kaum Zeit, nach dem Essen eine Tasse Kaffee zu trinken, als er schon wieder seufzend nach Hut und Stock griff und hinaus auf die Straße eilte.

Daß einen auch die Menschen nicht in Ruhe ließen! Legte er wohl irgend Jemandem etwas in den Weg? War er nicht freundlich und gutmüthig mit allen, ja, opferte er ihnen nicht oft aus reiner Gefälligkeit seine Zeit? Und das war sein Dank — Hosenzeug stehlen, was er noch nicht einmal bezahlt hatte!

In der Entrüstung dieses Bewußtseins beschleunigte er seine Schritte und schlug den geraden Weg nach dem Polizeigebäude ein, als er plötzlich einen kleinen, etwas korpulenten Mann vor sich hergehen sah, der — er nahm schnell die Brille ab und wischte sie aus, denn er glaubte, daß er sich geirrt haben müsse; das Muster des Hosenzeuges war ihm die ganze Zeit so vor den Augen herumgeschwebt, daß er es jetzt wahrscheinlich an allen ihm begegnenden Menschen entdeckte — aber nein, beim Himmel! der Mann da vor ihm trug, so wahr er lebte, seine Hosen, und Glück oder Zufall — es war ihm jetzt ganz gleichgiltig — hatten ihn auf die rechte Spur geführt, oder ihm vielmehr den Uebelthäter gleich in die Hände geliefert.

Einige Schwierigkeiten hatte es allerdings noch, bis er den „Räuber seines Eigenthums“ einholen konnte, denn er schritt genau so rasch aus, wie er selber — sollte er ihn vielleicht schon erkannt haben und jetzt absichtlich ihm aus dem Wege zu schlüpfen suchen? Aber das gelang ihm nicht: Frühbach war entschlossen, ihn nicht aus den Augen zu verlieren; und wenn er noch mehr schwitzte, als er jetzt schon that, der kam ihm nicht mehr aus.

So waren sie etwa zwei Straßen in einem gelinden Sturmschritt hinabgelaufen, Frühbach immer etwa zwanzig Schritt hinter seiner Beute, ohne im Stande zu sein, etwas an ihm zu gewinnen, als der vor ihm Gehende plötzlich vor einem Schuhladen stehen blieb und das ausgestellte Schuhwerk im Fenster betrachtete. In wenigen Sekunden war der Rath an seiner Seite und erkannte jetzt ebenfalls zu seinem unbegrenzten Erstaunen in dem Träger seiner Hosen, wie er meinte, den Schuhmacher Heßberger, der auch für ihn arbeitete und gerade in der letzten Zeit öfter in seinem Hause gewesen war.

„Hallo, Meister,“ sagte der Rath, wirklich auf das Aeußerste überrascht, indem er neben ihm stehen blieb und ihn betrachtete, als ob er eben aus dem Mond heruntergestiegen wäre, „wo kommen Sie denn her?“

„Ich? — Ach, schönsten guten Morgen, Herr Geheimer Rath! Hätte Sie beinah' nicht erkannt! Herr Du meine Güte, schwitzen Sie — tragen aber auch noch so einen dicken, warmen Sirtut bis obenhin zugeknöpft — wo ich herkomme? Von zu Haus. Ich bin ja nicht verreist gewesen. Hatte ja noch gestern die Ehre, Frau Geheime Räthin ein Paar Negluschehschuhe zu bringen — passen doch hoffentlich, wenn ich fragen darf?“

Der Rath wußte nicht gleich, wie er die Sache anfangen solle, um den nichtswürdigen Schuhmacher zu einem Geständniß zu bringen. Er hatte allerdings im ersten Moment Lust, es ihm auf den Kopf zuzusagen; aber die bittere Erfahrung, die er damit in Vollmers gemacht, schien ihn doch ein wenig eingeschüchtert zu haben. Er getraute sich nicht damit heraus und begann nun hintenherum die Sache auf eine schlaue Weise anzufangen, was allerdings seine schwache Seite war.

„Ja wohl, Herr Heßberger,“ sagte er deshalb vor der Hand auf die Frage, die er nicht einmal recht verstanden hatte, „von Herzen gern — aber — wenn Sie mir erlauben — Sie tragen da ein Paar famose Beinkleider, prächtiges

als er sich zum Empfang des sächsischen Königspaares nach dem Zentralbahnhof begab. Lautes Pfeifen und demonstrative, auf den Prozeß bezügliche Zurufe empfingen nämlich den Prinzen, und zwar so allgemein und von allen Seiten, daß die vorhandenen Polizeikräfte dagegen einfach ohnmächtig waren. Heute bringen nun die Blätter eine offiziöse Notiz, worin die „öffentliche Meinung" belehrt wird, daß sie sich auf ganz „falscher Fährte" bewegt, wenn sie annimmt, daß der „hohe Herr" die Möglichkeit gehabt habe, in die Verhandlungen einwegreifen und daß er die „Freisprechung mit Gefühlen vernommen hat, die von Befriedigung sehr weit entfernt sind." Darnach zu urtheilen, scheint die Freisprechung Prems nicht nur unten, sondern auch von oben etwas verschnupft zu haben. Sollte das zur Folge haben, daß den theilweise geradezu schauderhaften Soldatenmißhandlungen in Zukunft etwas energischer entgegen getreten wird, so sollte uns das ganz recht sein. Wir glauben aber nicht, daß es dazu kommt. Diese Mißhandlungen werden erst aufhören, wenn unser Volk zu dem Bewußtsein gekommen sein wird, daß es ein unwürdiger Zustand ist, daß die Söhne des Volkes, sobald sie Vertheidiger des Vaterlandes werden, zu willenlosen Werkzeugen in den Händen ihrer Vorgesetzten gemacht werden. Die Achtung vor der Menschenwürde, die auch im letzten Soldaten steckt, muß auch in die Kaserne einziehen, vor ihr muß auch die „eiserne Disziplin" Halt machen. So lange das nicht geschieht, werden wir auch die Soldatenmißhandlungen nicht los.

Die Urtheilsbegründung in dem Berliner Geheimbundsprozeß, nach welcher die Aussagen der Zeugen, so weit sie sich nicht auf eigene Wahrnehmung, sondern auf Mittheilungen jener dunklen Ehrenmänner stützen, die davon leben, daß sie ihre Nebenmenschen ins Unglück zu stürzen suchen, vom Gerichte nicht beachtet wurden, hat hier in Arbeiterkreisen großes Aufsehen erregt. Hier nämlich sind bisher in allen Geheimbundsprozessen — München kannte diese Spezies schon lange, bevor sie im übrigen Deutschland eingeführt wurde — die Verurtheilungen auf Grund von Angaben mit erfolgt, die sich auf Denunziationen jener im Hintergrunde hausenden namenlosen Individuen stützten. Und zwar ist dies geschehen, trotzdem in zwei Fällen, wo die als Zeugen vernommenen Polizeibeamten mit den Namen ihrer Hintermänner herausrückten, sich die betreffenden Angaben als vollständig unhaltbar erwiesen. Hoffentlich hört jetzt auch hier die Verwendung von „unsichtbaren Zeugen" auf, nachdem man in Halle und Berlin so schmählich Fiasko damit gemacht hat. Freilich, wenn wir erst die neueste Kartellerrungenschaft, die „Schweigepflicht", haben, dann werden ja auch die „Nicht-Gentlemen" aus ihren Verstecks herauskommen und als Zeugen fungiren können. Nur muß man dann für unterirdische Zugänge zu den Gerichtssälen sorgen oder die Herren Zeugen müssen Masken tragen, sonst werden diese Ehrenmänner zu weiterer Verwendung in ihrem staatsretterischen Berufe doch unbrauchbar.

Ueber unsere unglaublichen Straßenzustände habe ich Ihnen früher schon einmal geschrieben. Gebessert hat sich seitdem natürlich nichts, nur daß im Winter neben dem sonstigen Straßenschmutz auch der Schnee noch liegen bleibt. In einer der letzten Magistratssitzungen kam nun ein Erlaß der Regierung für Oberbayern zur Sprache, in welchem diese der Stadtverwaltung ganz gründlich den Text über diese skandalösen Zustände liest und Abstellung verlangt. Ein solcher Rüffel ist für ein Bauerndorf schon unangenehm, umsomehr also für die Landeshauptstadt. Was soll es denn bei dem nächsten Ordensfest mit den Dekorationen für Bürgermeister und Räthe werden, wenn die Staatskarossen im Straßenkoth stecken bleiben? Die Herren wurden deshalb ganz aufgeregt über diese Angelegenheit und lange stritten sie sich hin und her, wen wohl die Schuld treffe. Endlich erschien einem der Herren der erleuchtende Gedanke! Die Faulheit der städtischen Straßenarbeiter sei es, der wir den Schmutz in unseren Straßen verdanken, denn ihre Pflicht wäre es, denselben zu beseitigen. Das war ein Retter in der Noth! Unisono räsonnirte nun die ganze Gesellschaft auf die Faulheit der Arbeiter, und als man sich darin Genüge gethan hatte, gingen die Herren, im Bewußtsein erfüllter Bürgerpflicht, nach Hause —, oder auch sonst wo hin. Im übrigen bleibt natürlich Alles beim Alten.

* * *

Zürich, 5. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hat es also in der That der Mühe werth gefunden, das zweifelhafte Produkt einiger boshafter Menschen und schlechter Poeten zu veröffentlichen. Das Pamphlet war anläßlich der Fastnacht in Basel hergestellt worden. Durch Zufall erhielt ein sehr loyaler, reicher Bürger in Basel davon Kenntniß und kaufte den größten Theil der betreffenden Exemplare auf und nur wenige gelangten davon zur Verbreitung. Der Basler Bürger improvisirte ein Autodafee und verbrannte die von ihm gekauften Schmähschriften. Die wenigsten Einwohner Basels gelangten in den Besitz eines solchen Blattes und selbstverständlich die Bewohner der übrigen Schweiz gar nicht. Da stöberte es ein übereifriger Freund des „Oberländer Boten", welcher in Lörrach erscheint und übersandte es flugs demselben, dessen Redaktion jedenfalls glaubte, eine patriotische That zu verrichten, wenn sie den bissigen Fastnachtsscherz niedriger hängt und daher abdruckt. Die Redaktionen der meisten Basler Blätter erhielten nach ihrer eignen Erklärung erst durch das badische Blatt von diesem großen Preßereigniß Kenntniß und säumten nicht, dasselbe zu verurtheilen. Wer hätte nun es für möglich gehalten, daß auch das große Kanzlerblatt diesen bedruckten Wisch als Manuskript benutzen werde? Unzweifelhaft sollte das Machwerk den Anlaß geben, eine kleine Revanche gegen die Schweiz wegen der unliebsamen Spitzelaffaire sich zu gönnen und einen sogenannten „kalten Wasserstrahl" hierher zu dirigiren.

Hören Sie aber, was schweizerische Blätter selbst sagen, namentlich die „Basler Nachrichten", deren Ausführungen von der ganzen Presse gebilligt werden und die wir hiermit wiedergeben wollen. Das Blatt schreibt, nachdem es den gegen die Schweiz gerichteten Artikel reproduzirt:

„Der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" möchten wir auf obiges folgende Antwort ertheilen, die wir sie bitten, zugleich als Auskunft über das unglücklicherweise zu einem politischen Faktum aufgebauschte, an sich aber sehr kleine Fastnachtsereigniß zu verwerthen. Die „Basler Nachrichten" und ihre Kollegen von der hiesigen Presse haben von dem Gedicht erst durch den Abdruck des „Oberländer Boten" Kenntniß erhalten und darauf in den unverhülltesten Ausdrücken ihre Mißbilligung über dieses Machwerk ausgesprochen. Ebenso ist es der hiesigen Stadtpolizei ergangen; auch sie, wie uns auf geschehene Anfrage erwidert wurde, kannte das Gedicht erst durch den „Oberländer Boten". Das ist der schlagendste Beweis dafür, daß die Angelegenheit in Basel geräuschlos, fast unbemerkt vorüberging, und das ist leicht erklärlich, da ein hiesiger angesehener Bürger, wie wir schon gemeldet, am Tage vor der Fastnacht mehrere Tausend Exemplare jenes Wischs den Flammen übergeben hatte, von den Insassen des Wagens, welcher die Aufschrift trug „Vive la France!" kein Zettel ausgestreut wurde, und derselbe nur deshalb eine relativ geringe Verbreitung fand, weil ein einziges Packet zufällig vor dem stattgefundenen Autodafee in unberufene Hände gefallen war. Der Jubel, von welchem der Gewährsmann des „Oberl. Boten" spricht, dürfte deshalb auf die allerengsten Grenzen solcher naiver Fastnachtsbesucher von außen sich beschränkt haben, die über das Dümmste zu lachen vermögen, wenn es nur boshaft ist. Die Bevölkerung Basels hat viel zu viel politische Schulung und politischen Takt, als daß sie einer Belehrung über das Maß des selbst in der Fastnachtsliteratur Zulässigen bedürfte. Sie hat über jene Reimerei weder gejubelt noch gelacht, sondern sie ernsthaft beklagt.

Was die Neutralität der Schweiz mit einem von ihr sicher gemißbilligten Fastnachtsgedicht zu thun haben soll, ist uns nicht recht erfindlich. Es existirt bei uns eine Zensur für die Karnevalsdrucksachen eben so wenig wie für die anderen Erzeugnisse der Presse. Auf die Befolgung der einzigen Vorschrift wird gesehen, daß der Drucker und Herausgeber eines Faschingsblattes sich nenne. Nur auf Grund einer Klage des Beleidigten kann gegen den Fehlbaren eingeschritten werden. Wenn mehrfach angefragt worden ist, weshalb die hiesige Polizei gegen die Verbreiter jenes Gedichts nicht eingeschritten ist, und wenn sogar die „Norddeutsche" die Hoffnung ausspricht, die schweizerische Regierung werde einschreiten, „um denjenigen das Spiel zu verderben, welche die Beziehungen der Schweiz zu Deutschland auf jede Weise stören möchten," so müssen wir doch daran erinnern, daß auch die „schweizerische Regierung", d. h. der Bundesrath, keine Veranlassung hat, in dieser Angelegenheit die Regierung von Baselstadt zu einer Untersuchung, beziehungsweise Bestrafung des Vorgefallenen aufzufordern, so lange bei ihr in der Sache nicht Klage erhoben worden ist. Daß aber eine so geringfügige Sache, wie die Faschingspoesie eines kindischen Verseschmieds zu einer diplomatischen Intervention Grund geben könnte, das glaubt man sicher in der Redaktion der „Norddeutschen" eben so wenig wie im Schoße der schweizerischen Bevölkerung, welche bekannt dafür ist, daß sie den richtigen Maßstab für politische Dinge nicht leicht verliert. Was die freundnachbarlichen Beziehungen der Schweiz zu Deutschland betrifft, so beruhen dieselben auf Verhältnissen zu ernster und entscheidender Natur, als daß sie durch frivole Mittel wie diejenigen, auf welche die „Norddeutsche" hinweist, jemals gestört werden könnten. Zeit jedoch wäre es nun, den Harkelin zu begraben und das schöne weiße Papier zum Abdruck besserer Geisteswerke zu benützen als jener albernen Hanswurstiade, welche auf ein so langes Leben auch nicht den mindesten Anspruch hat."

Das Wohlwollen der deutschen Fabrikanten gegen ihre Arbeiter hat wieder eine schöne Illustration erfahren. Der ostschweizerische Stickerei-Verband hatte am 17. Februar eine Delegation nach Plauen i. V. abgeordnet, um daselbst mit dem Zentralkomitee des sächsischen Stickerei-Verbandes über folgende Gegenstände zu konferiren: Besprechung und Unterhandlung über Minimallohn resp Musterklassifikation, Arbeitszeit, gegenseitiger Musterschutz, gegenseitiger Verkehr (Verbandsverkehr, Kartellverhältniß). Die Bemühungen der Schweizer waren indeß leider vergebens. Nach 4stündiger Diskussion wurde beschlossen, die bisher bestandene Musterklassifikation beizubehalten. Die von den Schweizern vorgeschlagene Herabsetzung der Arbeitszeit von 13 resp. 12 auf 11 Stunden wurde, wie der Bericht sagt, „unter allerlei Gründen abgelehnt." Die Frage des Musterschutzes will das sächsische Zentralkomitee in „wohlwollendes Studium" ziehen. Unter diesen Umständen verzichteten die Schweizer ihrerseits auf eine Vereinbarung eines Kartellverhältnisses und reisten voll bitterer Enttäuschungen und um einige Erfahrungen reicher in ihre Heimath zurück.

Daß deutsche Kapitalisten aus eigener Initiative die Arbeitszeit auf 11 Stunden herabsetzen sollen, ist freilich viel zu langt. Aber sie sind es ja, die jeder diesbezüglichen Forderung der Arbeiter immer und jedes Mal entgegenhalten, daß sie dadurch konkurrenzunfähig würden, indem im Ausland auch so lange und noch länger gearbeitet wird, wie bei uns u. s. w. Nun gilt dies aber der Schweiz gegenüber nicht. Wird Herr Hartmann, der Reichstagsabgeordnete für Plauen noch immer die Arbeiterfreundlichkeit der Kapitalisten seines Wahlkreises besingen und verherrlichen? Wir zweifeln daran, aber die voigtländischen Arbeiter könnten aus dem Benehmen ihrer Herren wieder etwas lernen.

Politische Uebersicht.

Der Bundesrath hielt vorgestern Nachmittag um 2 Uhr seine wöchentliche Plenarsitzung. Die Nachricht, daß Mittwoch Abend eine außerordentliche Sitzung des Bundesraths stattgefunden hätte, war unbegründet. Die Tagesordnung war in einer halben Stunde erledigt. Erwähnenswerth ist die Annahme des Vogelschutzgesetzes und der Beschluß, das Gesetz über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen erst im Jahre 1889 ins Leben treten zu lassen; endlich die Annahme der Verordnung, betreffend den Erlaß der Wittwen- und Waisengeldbeiträge der Reichsbeamten 2c. Eingebracht wurden drei neue Vorlagen. Zunächst ein Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen, betreffend die Strafsachen der Einregistrementsverwaltung. Ferner ist dem Bundesrath zugegangen ein Antrag Badens, welcher sich auf den bei dem Bundesrathe beantragten Ausschluß fremder Scheidemünzen jeder Art vom Verkehr bezieht, ein allgemeines Umlaufsverbot richtet und darlegt, daß sich solches innerhalb des Grenzbezirkes des Großherzogthums Baden gegen die Schweiz bei den engen geschäftlichen Beziehungen zwischen den Bewohnern der beiderseitigen Grenzorte ohne unerfreulichsten und hauptsächlich das badische Interesse berührenden beeinträchtigenden Störungen für den wechselseitigen Verkehr nicht zur Durchführung bringen lasse. Es wird namentlich der Schwierigkeiten gedacht, welche die Maßregel für die Stadt Konstanz haben würde. Ebenso würde die aus dem deutschen Zollgebiet ausgeschlossenen badischen Gebietstheile Büsingen, Jestätten, Lottstätten, wo fast lediglich auf die Schweiz angewiesen sind, ferner die Grenzorte Waldshut, Laufenburg und Säckingen schwer darunter leiden haben. Für die lebhaften Beziehungen zwischen Basel und dem deutschen Grenzgebiete, welche den Verbrauch beiderseitigen Scheidemünzen im kleinen Verkehr nicht entbehren lassen, würde ein Verbot derselben nicht minder eine schwere Schädigung im Gefolge haben. — In ganz erheblichem Maße würde durch die erwähnte Maßnahme ferner auch das Interesse der badischen Eisenbahnverwaltung an ihren an der schweizerischen Grenze und im Wiesenthal gelegenen Stationen berührt werden. Wie die Zahlungen auf diesen Stationen und den auf badischem Gebiet gelegenen schweizerischen Eisenbahnstationen sowohl in den Bahnkassen wie im sonstigen Stationsverkehr, sowie an den badischen und schweizerischen Zahlstellen diesseits der Grenze beim Ausschluß der kleinen schweizerischen Münzen allgemein erfolgen sollen, ist schwer abzusehen. — Noch störender und unglücklicher würde sich das Verhältniß gestalten, wenn, was nicht allzu fern liegen dürfte, die Schweiz zu gleicher Maßregel entschließen würde, in welchem Falle namentlich der badischen Eisenbahn- und Zollverwaltung, bezüglich der auf schweizerischem Gebiet gelegenen Stellen kaum zu überwindende Unzuträglichkeiten erwachsen würden. Der Antrag selbst lautet: „Der Bundesrath wolle genehmigen, daß die Scheidemünzen der Schweiz Währung innerhalb der Zollgrenzbezirke der Hauptsteuerämter Lörrach, Säckingen, Stühlingen, Singen und Konstanz auch ferner in Zahlung gegeben und genommen werden dürfen." Endlich ist dem Bundesrath der Gesetzentwurf betreffend die Abänderungen des Gesetzes über die Nationalität der Binnenfahrteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge vom 25. Oktober 1867 zugegangen. Derselbe lautet: „An Stelle der Bestimmungen im § 2 Absatz 2 und § 12 Absatz 2 des Gesetzes vom 25. Oktober 1867 treten die folgenden Vorschriften: § 2 Absatz 2. Diesen Personen sind gleich zu achten solche juristische Personen, eingetragene Genossenschaften, Aktiengesellschaften, welche im Reichsgebiet ihren Sitz haben, sowie diejenigen Kommanditgesellschaften auf Aktien, welche im Reichsgebiet ihren Sitz haben, und deren persönlich haftende Gesellschafter sich sämmtlich im Besitz der Reichsangehörigkeit befinden. — § 12 Absatz 2 Nr. 2: „Wenn eine juristische Person, eine eingetragene Genossenschaft, eine Aktiengesellschaft Rheder oder Mitrheder ist, für dieselben allen Mitgliedern des Vorstandes." In der Begründung heißt es: „Im Hinblick auf die Nothwendigkeit klarer, zweifelloser Nationalitätsvorschriften

---

Muster — so ein Paar habe ich mir eigentlich längst gewünscht. Sind die hier gekauft?"

„Sehr schmeichelbar, Herr Geheimer Rath, wenn sie Ihnen gefallen," sagte Heßberger mit selbstgefälliger Miene — „eigener Guh — selber ausgesucht. Wissen Sie, Unsereiner, der nur für die Mode arbeitet, muß doch auch ein bischen passs darin bleiben."

„Ja wohl, Herr Heßberger, gewiß," sagte Frühbach, der aber geglaubt hatte, den Schuhmacher durch diese Frage in Verlegenheit zu bringen, und sich darin vollkommen getäuscht sah. Heßberger war unbefangen wie ein neugeborenes Kind, der Rath aber nicht der Mann, sich so leicht abschütteln zu lassen, und er inquirirte deshalb unverdrossen weiter, wenn auch wieder auf einem Umweg.

„Möchte mir wohl auch so ein Paar Hosen kaufen — ganz famoser Stoff — erlauben Sie, wohl Wolle, wie?"

„Halb und halb, denk' ich," sagte Heßberger, durch das seinem Kleidungsstück gespendete Lob ordentlich geschmeichelt — „etwas Baumwolle mang. Eigentlich trage ich nicht so theure Kleider, aber man kann doch nicht gut wie Petri und Kleti herumlaufen."

„Und wo haben Sie dieselben gekauft, wenn ich fragen darf?" sagte Frühbach, denn er merkte wohl, daß er auf Umwegen nicht in einer Stunde zum Ziel gekommen wäre.

„Das Zeug? Hier gleich um die Ecke, Herr Geheimer Rath, beim Kaufmann Magnus — hat immer die besten Stoffe, und ich kaufe alles dort, was ich für Damenschuhe brauche."

Das war wieder ein Strich durch Frühbach's Rechnung, denn er hatte erwartet, daß Heßberger jetzt einen ganz entfernten Ort, vielleicht sogar eine andere Stadt als Kaufplatz angeben würde, wonach er dann sicher gewesen wäre, seinen einmal gefaßten Verdacht bestätigt zu finden. Statt dessen gab er einen Ort an, welcher kaum fünfzig Schritt von ihnen entfernt lag, eine Entdeckung irgend eines Betrugs also in wenigen Minuten herbeigeführt werden konnte. Aber selbst das hielt den außerordentlich zähen Rath nicht ab, der Sache weiter nachzuforschen. „Hören Sie, lieber Herr Heßberger," sagte er, „hätten Sie vielleicht einen Augenblick Zeit, mit in den Laden zu gehen, nur damit ich den Leuten dort das Muster zeigen kann? Ich werde Sie nicht lange aufhalten, ich möchte mir nur gern ein ebensolches Paar bestellen."

Der Rath erwartete jetzt selbstverständlich, daß der Schuhmacher irgend eine Ausflucht suchen würde, um diesem Dilemma zu entgehen. Er konnte ja Geschäfte oder sonst etwas Derartiges vorschützen. Aber bewahre — nichts dem Aehnliches geschah, sondern der kleine höfliche Mann sagte in der unbefangensten Weise:

„Mit dem größten Plesirvergnügen, Herr Geheimer Rath, wenn Sie sich nur gefälligst hier mit herbemühen wollen. Sehen Sie, dort drüben können Sie schon das Schild von Magnussen absolviren — werden gleich dort sein — kann Ihnen auch das Geschäft wirklich ehkommodiren, sehr kurlante Leute. Gleich da drüben ist noch ein Laden von Peters und Emmermann, kaufe da aber nie etwas; der Peters ist ein Mowäh Schussch, hat immer die schlechtesten Waaren und die höchsten Preise und dabei ein ganz konstipirter Mensch, ein odentlicher Fantist, der glaubt, man könne nur bei ihm kaufen. Sehen Sie, da sind wir schon — bitte, seien Sie so frei und treten Sie näher — sollen gleich bedient werden."

Rath Frühbach war ganz wie ausgewechselt. Sonst, wenn er mit Jemanden ging, führte er immer allein das Wort; heute sprach er fast keine Silbe, und Heßberger mußte ihn unterhalten. Etwas Aehnliches war noch gar nicht dagewesen. Das hatte freilich auch seinen Grund; früher zeigte die Magnetnadel seines Geistes und Erinnerungsvermögens nur immer ununterbrochen nach Schwerin, und er steuerte dabei unbesorgt seinen Kours; jetzt aber hatten sich die großkarrirten Hosen dazwischen geworfen, sein Pol war ihm für einen Moment vollkommen entschwunden; denn etwas Aehnliches hatte selbst er noch nicht erlebt, und seine Nadel zeigte keinen Kours mehr.

Heßberger dagegen benahm sich so unbefangen als möglich. „Der Herr Geheime Rath," sagte er, „wünschen gern von dem Zeug zu ein Paar Bandellongs, wo ich vorige Woche von gekauft habe — bitte, dieses Muster — sehr geschmackvoller Stoff, so hammonische Farben. Der Herr Geheimer Rath, werden gleich bekommen."

Dem Rath Frühbach war es nicht ganz recht, für sich in einem Laden, wo er noch dazu Geheimer Rath genannt wurde, ein Paar Beinkleider nach demselben Muster aussuchen, wie es der Schuhmacher Heßberger trug, und daß auch früher sein Geschmack gewesen sein mochte, er verleugnete ihn jetzt und wählte, da ihm verschiedene Stoffe vorgelegt wurden, etwas Anderes. Er gab auch die Ordre, den Stoff, den er gleich bezahlte, in sein Haus zu schicken, ließ sich aber doch eine Probe von dem geben, was Heßberger an hatte, und steckte sie in die Tasche. — Er wußte noch nicht recht mit sich im Klaren, was er thun solle. Heßberger wich ihm auch dabei nicht von der Seite, und da Frühbach nicht einmal von Schwerin her eines Besseren erinnerte, daß er von einem Menschen loszukommen gewollt hätte, so war er vollkommen aus seinem Fahrwasser gebracht, ja ertrug die Begleitung des kleinen geschwätzigen Burschen noch wenigstens drei oder vier Straßen lang, bis dann Heßberger selber glücklicher Weise Geschäft hatte und in eine Nebengasse einbiegen mußte.

Der Rath blieb mitten in der Straße stehen und sah ihm nach. Dort ging der Bursche mit seinen Hosen so unverschämt wie möglich hin, und er hatte sich ein Paar andere kaufen müssen. Und waren es auch wirklich seine? In dem Laden benahm er sich genau so, als ob er sie da gekauft hätte, und die Leute da drinnen widersprachen ihm auch nicht. Frühbach war ganz irre geworden, und daß hätte er darauf schwören mögen, daß der kleine verschmitzte Schuster, der sich gerade in der letzten Zeit häufig bei ihm zu thun gemacht, das Zeug aus seinem Vorsaal mitgenommen.

Jedenfalls beschloß er, auf die Polizei zu gehen und die Anzeige zu machen; das war überhaupt seine Pflicht, denn wenn die Polizei gar nicht erfuhr, daß gestohlen wurde, so konnte sie auch nicht nachforschen und hätte dann — ein undenklicher Zustand — nichts zu thun gehabt. Mit dem Entschlusse bog er deshalb direkt in die nächste Straße ein, um seinen Vorsatz augenblicklich zur Ausführung zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

empfiehlt es sich, die Berechtigung der im Eigenthum deutscher Reichsangehöriger Personen befindlichen Kauffahrteischiffe zur Führung der Reichsflagge im Wege authentischer Deklaration sicher zu stellen, wobei sich zugleich die Gelegenheit darbietet, die auf die eingetragenen Genossenschaften bezügliche, in ihrer jetzigen Begrenzung auf Preußen veraltete Bestimmung den Verhältnissen entsprechend zu erweitern.“

Auch Freisinniges. Für die Nachwahl in dem Wahlkreis Altena-Iserlohn ist in der Vertrauensmänner-Versammlung in Altena am Sonntag Nachmittag Landtagsabgeordneter Dr. Langerhans in Berlin einstimmig als Kandidat der freisinnigen Partei aufgestellt worden. So die Notiz, welche durch die freisinnige Presse geht. Diese Mittheilung steht, so schreibt die „N. Fr. Pr.“, im direkten Widerspruch mit einer Korrespondenz, welche wir vor einiger Zeit aus dem Wahlkreise Altena-Iserlohn veröffentlichten. Wir mußten damals der Korrespondenz Raum geben, um so mehr, als Herr Lenzmann früher Vertreter dieses Kreises war und da er zu gleicher Zeit in Dortmund gewählt war, für Altena-Iserlohn ablehnte, wo nunmehr Herr Langerhans kandidirte und nachdem er das Mandat einmal hatte, an die Kartellbrüder abgeben mußte. Herr Langerhans hat aber Herrn Lenzmann erklärt, daß, wenn er, Lenzmann, den Kreis Dortmund verlieren würde, er, Langerhans, zu Gunsten Lenzmann auf den Kreis Altena-Iserlohn Verzicht leiste. Wäre dieses nun jetzt der Fall, hätte Herr Lenzmann der Kandidat für Altena-Iserlohn sein müssen. Daher vielleicht der Irrthum des geehrten Korrespondenten. Uebrigens ist dieser Umstand charakteristisch. Dr. Langerhans ist der Intimus des Herrn Eugen Richter und Herr Eugen Richter will die freisinnige Partei „demokratisiren“ und da muß Herr Langerhans in Altena-Iserlohn Vorspanndienste leisten.

Landrath und Kreisblatt. Unter diesem Titel schreibt die „Freis. Ztg.“: Von dem Verhältniß zwischen Landräthen und Regierungsblättern unter Verwendung der amtlichen Bekanntmachungen zur Förderung der gouvernementalen Presse ist der Schleier niemals so vollständig gelüftet worden, wie dies seitens der Redaktion des „Schmalkaldener Kreisblattes“ in der Nummer dieses Blattes vom 6. März geschieht. Die Redaktion klagt, daß sie seit 20 Jahren alle amtlichen Bekanntmachungen unentgeltlich abgedruckt, auch in politischer Beziehung stets die Interessen der Regierung vertreten und „uns durch manche Artikel namentlich während der Wahlperiode mehrfach Feinde gemacht und pekuniär schwer geschädigt haben“. Trotzdem habe der Herr Landrath Fliedner einem seit Anfang d. J. in Schmalkalden etablirten Geschäft (Dütenfabrikation) das Anerbieten, ein täglich erscheinendes Regierungsblatt herauszugeben, die Zuwendung der amtlichen Bekanntmachungen zugesagt. Der Verleger des „Schmalkaldener Kreisblattes“ habe sich für die weitere Belassung der amtlichen Bekanntmachungen ebenfalls erboten, das Blatt täglich erscheinen zu lassen. Gleichzeitig habe der Herr Landrath Fliedner verlangt, daß das Kreisblatt eingehe und der Verleger sich an dem neu zu gründenden Blatt betheilige. Da wir nun nicht wissen, so schreibt die Redaktion des „Schmalkaldener Kreisblatt“, „wie das noch ungeborene Kind gedeihen wird, haben wir uns aus leicht begreiflichen Gründen auf wiederholte Anfragen der betr. Interessenten mit Rücksicht auf unser Geschäft ablehnend verhalten müssen, da auch wir dem Sprichwort huldigen: Ein Sperling in der Hand ist besser als zehn Tauben auf dem Dache. Wie uns als altem eingeführten Geschäft eine derartige Zumuthung gestellt werden konnte, ist uns und anderen unbegreiflich. Wir besitzen nicht Mangel genug an Selbstgefühl, um eine sichere Existenz mit einer unsicheren zu vertauschen.“

Soweit das „Schmalkaldener Kreisblatt“. In der Hauptsache gilt das Auftreten des Landraths der Bekämpfung des in Schmalkalden erscheinenden liberalen „Thüringer Hausfreundes“. Der Landrath erachtet ein neues Blatt für geeigneter zur Bekämpfung des letztern als das bisherige „Schmalkaldener Kreisblatt“. Um nun sein neues Regierungsblatt ins Leben zu rufen, hat der Landrath, wie uns weiter mitgetheilt wird, am ... eine Verfügung an alle Bürgermeister und sonstige Behörden erlassen, worin dieselben angewiesen werden, sofort auf das vom 15. März an erscheinende neue Blatt als sein Amtsblatt zu abonniren, sowie auch alle amtlichen Bekanntmachungen demselben zuzuweisen — Das Vorgehen des Landraths Fliedner ist in jeder Beziehung unzulässig. Ueber die amtlichen Bekanntmachungen des Kreisausschusses hat Herr Fliedner überhaupt nicht allein, sondern nur mit Zustimmung des Kreisausschusses Bestimmung zu treffen. Auch nach den allgemeinen ministeriellen Bestimmungen über amtliche Bekanntmachungen ist der Landrath nicht berechtigt, ein Blatt für ein Kreisblatt zu erklären, welches noch gar nicht erscheint, und dessen Verbreitung noch in keiner Weise gesichert ist. Ganz ungesetzlich ist die Verfügung, worin der Landrath die Bürgermeister anweist, ihre amtlichen Bekanntmachungen im Kreisblatt zu erlassen. Wo und wie eine Gemeindeverwaltung ihre Bekanntmachungen veröffentlichen will, ist lediglich Gemeindesache. Der Landrath hat in dieser Beziehung nicht das mindeste zu bestimmen. Nur für die hinsichtlich der Bekanntmachung von Polizeiverordnungen auszuwählenden Blätter steht dem Regierungspräsidenten eine Befugniß zu. Wir können den durch den ungesetzlichen Erlaß des Landraths betroffenen Behörden nur rathen, sofort den Beschwerdeweg bei der zuständigen Aufsichtsbehörde anzutreten.

„Im Solde Bismarck's“ sollen die französischen Sozialisten stehen! Wir erfahren dies aus dem Fachorgan der französischen Hutmacher, dem „Ouvrier Chapelier“ vom 4. März dieses Jahres. Insbesondere wird der Vorwurf auch gegen die „Allgemeine Hutmachergesellschaft“ erhoben — die Societé Génerale des Ouvriers Chapeliers de France —, welche mit großer Energie den Versuchen, die französischen Arbeiter gegen die ausländischen aufzuhetzen, entgegengetreten ist.

Interessant ist noch, daß diejenigen Blätter, welche die alberne Anklage erheben, die Zeitungen des Herrn — Wilson sind, dieses spekulativen Ehrenmannes, der soeben trotz „seiner“ 300 Blätter wegen betrügerischer Manipulationen und schnöden Mißbrauchs seiner politischen Stellung zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt worden ist.

Wir sehen also, welcher trüben Quelle der sogenannte „Patriotismus“ entspringt, der jede ihm unangenehme Bestrebung, namentlich wenn sie die Emanzipation der Arbeiterklasse zum Ziel hat, als „unnational“, „unvaterländisch“ und „vaterlandsfeindlich“ hinstellt.

In Deutschland haben wir ja genau das gleiche Schauspiel. Auch bei uns werden von fragwürdigen Patrioten à la Wilson die sozialistischen deutschen Arbeiter für „vaterlandsloses Gesindel“ erklärt, und die „Arbeiterführer“ ziemlich unverblümt beschuldigt, im Dienste des Auslands, speziell Frankreichs zu stehen.

Die französischen Sozialisten im Solde Bismarcks, die deutschen Sozialisten im Dienste Frankreichs — ist das nicht heiter? Jedenfalls paßt's hübsch zusammen.

Der Beschluß der Düsseldorfer Stadtvertretung, für das Heine-Denkmal einen Platz zu gewähren, hat die „Kreuzzeitung“ nicht blos um den Verstand, das würde nicht viel bedeuten, nicht blos um den Anstand, das würde gar nichts bedeuten, sondern auch um die Besinnung gebracht. Das genannte Blatt schreibt: „Wenn Fürst Bismarck am 6. Februar hätte voraussehen können, daß am 6. März der Stadtrath von Düsseldorf, allerdings nur mit einer Stimme Mehrheit, die Gewährung eines Platzes für das Heine-Denkmal beschließen würde, hätte er das berühmte Wort vielleicht nicht gesprochen, daß die „Deutschen sich nur vor Gott fürchten und sonst vor niemandem in der Welt“, denn aus diesem Beschlusse geht unwiderleglich hervor, daß es sehr viele Deutsche giebt, welche die Juden außerordentlich fürchten, was wir freilich jetzt nicht zum ersten Mal erfahren. Die Düsseldorfer Stadträthe würden sich dem Wunsche des Heine-Denkmal-Ausschusses sicher nicht so gefällig erwiesen haben, wenn sie nicht eine Anzahl anderer „trembleurs“ hinter sich wüßten, die alle viel mehr Angst davor haben, es mit den Juden nicht zu verderben, als den einfachsten Anforderungen des Nationalbewußtseins und der Loyalität gegen unser von Heine unsäglich geschmähtes Herrscherhaus zu gehorchen. Oberbürgermeister Lindemann — heißt es in den Triumphnachrichten der semitischen Blätter — gab den Ausschlag. Die deutsche Nation wird sich den Namen dieses Jammermenschen merken.“ Aber, Herr von Hammerstein, wie kann man sich so ereifern? oder, um in Ihrem Lieblingsjargon zu reden: wozu der Lärm? Sie werden die Juden eitel machen, wenn Sie den Glauben erwecken, daß die ganze Welt, die nicht zu Ihnen gehört, sich vor den Juden fürchtet. Glücklicherweise ist diese Gefahr nicht so groß, denn man glaubt Ihnen nicht, — höchstens der eine oder andere „Jammermensch“.

Aus Westfalen wird der „Volks-Ztg.“ gemeldet: Im Kreise Siegen verübte kürzlich ein Sparkassen-Rendant Selbstmord; selbstverständlich war man allgemein überzeugt, daß die Kasse nicht in Ordnung sein könnte. Dieser Ansicht wurde aber von amtlicher Seite mit aller Bestimmtheit entgegengetreten; es wurde versichert, ein Defizit sei nicht vorhanden und alles in bester Ordnung. Wozu diese Vertuschungsversuche gemacht wurden, ist nicht klar, die Revision der Kasse durch einen auswärtigen Beamten hat sofort ein gewaltiges Defizit ergeben. Der verstorbene Rendant, der ein hohes Einkommen hatte und sich des Vertrauens seiner Mitbürger und — Vorgesetzten in hohem Maße erfreute, hat Jahre lang die Kasse bestohlen und die Bücher gefälscht; die Unterschlagungen sollen bis zum Jahre 1873 zurückreichen und eine Höhe von 500 000 M. erreichen. Wie es scheint, hat der Rendant in großem Umfange an der Börse spekulirt. Sehr auffallend erscheint es, daß dem ordentlichen Revisor die Unterschlagungen und Fälschungen stets verborgen geblieben sind. So viel wir wissen, werden die von den Aemtern und kleinen Städten begründeten und unterhaltenen Sparkassen auch regelmäßig von dem Kreis-Sekretär revidirt. Daß derartige Revisionen kein sicherer Schutz gegen Unterschlagungen sind, haben wir in unserer Provinz schon früher erfahren. Vor etwa 12 Jahren verschwand aus Herne bei Bochum der dortige Sparkassen-Rendant, während ein von der Regierung entsandter außerordentlicher Revisor im Amtshause saß und Unterschlagungen in beträchtlichem Umfange (über 300 000 M.) feststellte. Auch diese Kasse hatte der Kreis-Sekretär regelmäßig in vorgeschriebener Form revidirt, aber nie die geringste Unregelmäßigkeit entdeckt, ebenso wenig wie die von der Amtsvertretung eingesetzten Kassen-Kuratoren, welche regelmäßig ihre Namenszüge unter die Revisions-Protokolle malten, aber niemals auch nur eine oberflächliche Prüfung der Bücher vornahmen.

Aus Darmstadt, 3. März, berichtet man: In der Abgeordnetenkammer entrollte der sozialistische Abgeordnete Joest ein Bild über das Gefängnißleben in Hessen. Trotz seines Protestes habe er als politischer Gefangener Sträflingskleider anziehen, die gewöhnliche Gefängnißkost genießen und, obwohl er religionslos sei, dem katholischen Gottesdienste beiwohnen müssen. Das Recht der Selbstbeschäftigung sei ihm nur gegen tägliche Zahlung von 80 Pf. an die Gefängnißverwaltung gewährt worden. Den Bart durfte er nur deshalb behalten, weil er wegen Krankheit ein ärztliches Zeugniß beibringen konnte. Alle Parteien verurtheilten dieses Vorgehen der Verwaltung, der Regierungsvertreter sprach von der „Macht des Rechts“.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 6. März, schreibt man: Das Folkething hat gestern nach endlosen Debatten die zweite Lesung des Kunstbuttergesetzes beendet. Wie vorauszusehen war, sind die Agrarier diesmal mit ihren Plänen in der Volkskammer noch nicht durchgedrungen, aber politisch bedeutsam bleibt es immer, daß das Agrarierthum der Linken und Rechten sich bei dieser Gelegenheit vereinigte und es zu einer ganz stattlichen Minorität brachte. Den Standpunkt der freihändlerischen Linken vertrat gestern in ganz vortrefflicher Weise der Abg. Bojsen, der sich mehr und mehr als einer der zuverlässigsten und verstandeskräftigsten Linkenführer bewährt. Jeder der von den Butteragitatoren vorgebrachten Gründe wurde von ihm gewogen und zu leicht befunden. Der Minister des Innern Ingerslev faßte rein sachlich die Gründe zusammen, die zu Gunsten der Regierungsvorlage beizubringen sind, welche sich allerdings sehr vortheilhaft von den Vorschlägen der agrarischen Heißsporne unterscheiden. Bei der Abstimmung wurde das von den Agrariern beantragte Verbot gegen die Ausfuhr von Kunstbutter mit 56 Stimmen gegen 32 verworfen. Das ebenfalls von ihnen verlangte absolute Mischungsverbot wurde mit 53 gegen 29 Stimmen verworfen, eben so der entsprechende Paragraph der Regierungsvorlage mit 61 Stimmen gegen 25. Paragraph 7 der Regierungsvorlage, der das Verbot enthält, daß Kunstbutter dieselbe Farbe haben darf, wie die nach England ausgeführte Naturbutter, wurde mit 48 Stimmen gegen 39 verworfen. Die Regierung hatte im Laufe der Verhandlungen die bestimmte Erklärung abgegeben, daß das Gesetz ohne den § 7 für sie unannehmbar sein werde. In allen übrigen Punkten wurden die vom Ausschusse oder von der Mehrheit des Ausschusses gestellten Anträge angenommen. — Der Ausschuß, dem die Vorlage betr. die Anlage eines Freihafens auf dem Zollbudenplatz zur Vorberathung übergeben ist, hat jetzt seinen Bericht erstattet. Der Ausschuß befürwortet die von der Regierung beantragten Terrainerwerbungen, da er für die Ausdehnung des Freilagers ist. Da der Ausschuß aber der Ansicht ist, daß auch die Anlage eines Freihafens in ernste Erwägung gezogen werden muß, beantragt er folgende Aenderung in dem Gesetze: „Zur Untersuchung und zu Plänen, betreffend die Herstellung einer Freihafenanlage in oder bei dem Hafen von Kopenhagen mit Freidock, großen Freilagern und, soweit möglich, mit entsprechendem Raum für die künftige Ausdehnung, sowie zur Ausarbeitung von Plänen zu einem großen Freilager in unmittelbarer Verbindung von Kopenhagens Zollbude können bis 30 000 Kr. verwandt werden.“ Der Ausschuß theilt in seinem Berichte ein von dem Grossier C. P. Hasting in Kopenhagen empfangenes Anliegen wegen Konzessionirung der Anlage eines Freihafens und einer Freistadt auf der Ostküste von Seeland mit. Herr Hasting fordert für die Bewohner dieser Freistadt verschiedene Vergünstigungen; ihre Großhändler sollen z. B. nach achtjähriger Geschäftsthätigkeit berechtigt sein, einen dänischen Adelsbrief mit dem Titel „Baron“ oder „Freiherr“ zu fordern. Der Vorschlag des Herrn Hasting scheint ganz ernst gemeint zu sein.

Schweiz.

Zürich, 4. März. Die Polizeispitzelaffäre wird in kurzer Zeit vor den hiesigen Gerichten ein Nachspiel finden. Polizeihauptmann Fischer hat eine Verleumdungsklage gegen den Redakteur des „Stadtboten“, Major Attenhofer, angestrengt, worüber der „N. Fr. Pr.“ geschrieben wird:

Attenhofer hat durch sein ewiges Hetzen und Spioniren gegen Demokraten, Sozialisten und Anarchisten der Stadt Zürich den Ruf einer Brutstätte des allerärgsten Anarchismus gegeben. So hat er den Mord des Polizeiraths Rumpff auf Zürich zurückgeführt und den deutschen Behörden die Fabel aufbürden wollen, der Anarchist Reve sei durch die Züricher Sozialdemokraten mit Geld ausgerüstet worden, um Rumpff zu ermorden. Der Hauptmann v. Ehrenberg war sein Freund, Rather und Kronzeuge in manchen phantasiereichen Angelegenheiten, wobei es aber doch ab und zu zu argen Reinfällen kam. So wurde Attenhofer vor einigen Wochen durch das Bundesgericht zu einer Gefängniß- und Geldstrafe verurtheilt, weil er dem Gymnasiallehrer Krüger die allerscheußlichsten Dinge nachgesagt hatte, wofür der Kronzeuge zwar seinen Eid in die

Aus Kunst und Leben.

Oel auf See. Während einerseits die beiden Schriften, welche unter den zahlreich eingelaufenen Bewerbungen um den von dem Hamburger nautischen Verein angesetzten Preis zur Lösung dieser Frage prämiirt worden sind, demnächst veröffentlicht werden dürften, hat das englische Handelsamt über den Gebrauch des Oels auf See vor kurzem ein Zirkular erlassen, in dem die verschiedenen erfolgreichen Versuche, die damit gemacht wurden, zur weiteren Kenntniß gebracht und gleichzeitig detaillirte Anweisungen über die beste Methode, das Oel unter verschiedenen Umständen anzuwenden, gegeben werden. Wenn die schwersten und dicksten Oele als die wirksamsten empfohlen werden müssen, so verzögert sich doch ihre Wirkung nicht unbedeutend bei kaltem Wetter, wo sie natürlich gerinnen. Raffinirtes Kerosin ist zu diesem Zwecke fast völlig werthlos; auch rohes Petroleum sollte nur gebraucht werden, wenn eben nichts anderes zur Hand ist; dagegen leisten alle animalischen und vegetabilischen Oele, wie auch das bereits zum Schmieren der Maschinen benutzte Oel vortreffliche Dienste. „Chambers' Journal“, das seit Jahren die Wirksamkeit des so einfachen Mittels vertreten und eine ganze Reihe von Fällen, wo es sich erfolgreich erwiesen, veröffentlicht hat, schreibt über einen kürzlich patentirten „Wellenbezähmer“, wodurch der Prozeß des Ausgießens des Oels auf die Wasserfläche sehr vereinfacht werden soll: „Larsen's Wave-Subduer“ besteht aus einem sehr starken Leinwandbeutel von konischer Form, der oben mit einem Deckel aus galvanisirtem Eisen und einer Messingklappe versehen ist, durch welche das Oel eingefüllt werden kann. An dem unteren Ende befindet sich eine besondere Klappe, die das Oel allmälig durchsickern läßt, während das Ausfließen wieder dadurch verlangsamt wird, daß der Beutel theilweise mit Werg gefüllt ist. Der Apparat ist stark gearbeitet und sehr billig, und aus Briefen, die seine Brauchbarkeit bezeugen, geht hervor, daß es ein Apparat ist, den jedes Schiff haben sollte.“

Ein „kostbarer“ Rekrut. Die kriegerische Verfassung, in der sich gegenwärtig alle Staaten befinden, bringt es mit sich, daß jedermann, an dem noch was zu zerschießen ist, in der Vertheidigung des Vaterlandes seine Haut zu Markte tragen muß. Der Werth des einzelnen Mannes im Rahmen des Truppenkörpers erscheint losgelöst von allen seinen manchmal schönen bürgerlichen Eigenschaften, und als Münzfuß für den auf Kriegsfuß gesetzte Individuum wurde nach maßgebenden Vorgang des Fürsten Bismarck — als Minimalpreis die Knochen eines pommer'schen Füseliers bestimmte — das Knochengerüst festgestellt. Dieser minimale Schätzungswerth des Mannes erweist sich aber als eine Ungerechtigkeit, wenn es sich, wie z. B. soeben in Paris, um einen unerschwinglichen ersten Tenoristen der Großen Oper handelt, der einrücken muß. Monsieur Duc, der berühmte „Raoul“, „Arnold“, „Manrico“ der Pariser Oper wurde nämlich, wie die „W. A. Z.“ zu berichten weiß, vor einigen Tagen zur vierwöchentlichen Waffenübung einberufen. In der Direktionskanzlei berieth man, was geschehen müsse, um das hohe C des Tenoristen vor allen im Soldatenleben unausweichlichen Gefahren zu schützen. Die Direktion brachte beim Kriegsministerium ein, man möge es dem Tenoristen gestatten, die Equipirung durch ein seidenes Kachenez vervollkommnen zu dürfen, sie flehte, man solle den Sänger von Märschen und Uebungen bei der jetzt herrschenden Kälte dispensiren, man möge ihm wenigstens gestatten, aus dem Rauch des Mannschaftszimmers zu fliehen und im Hotel zu übernachten. All diese von der zartesten Sorgfalt diktirten Wünsche wurden abschlägig beschieden und der arme Tenorist hat wuthentbrannt erklärt, er werde, wenn beim Militär seiner Stimme das Geringste geschehe, den französischen Staat auf Schadenersatz verklagen.

Die Berichte über Edison's verbesserten Phonographen haben eine ganze Reihe ähnlicher Erfindungen zu Tage gefördert, welche sämmtlich den Zweck haben, das gesprochene Wort derart aufzufangen und plastisch festzuhalten, daß damit später eine Wiedergabe der Sprache ermöglicht werde. Was Edison's Phonographen betrifft, so hat „Scientific American“ Abbildungen desselben gebracht, durch welche die übertriebenen Erwartungen einigermaßen herabgestimmt wurden. Zur Aufnahme der Laute verwendet Edison nicht mehr wie bei seinem älteren Phonographen eine Zinnfolie, sondern kleine Wachszylinder aus Hartwachs, welche sich leicht mit der Post verschicken lassen. Selbstverständlich können solche „redende Briefe“, obschon durch den Klang der Stimme beglaubigt, niemals das Telephon verdrängen, mittelst dessen Frage und Antwort direkt ausgetauscht werden. Der Empfänger eines solchen Wachszylinders steckt denselben in seinen eigenen Phonographen und kann dann mittelst eines Hörrohres erhorchen, was der redende Brief spricht. Der alte Phonograph Edison's schnarrte bekanntlich die Worte laut, aber sehr unvollkommen und theilweise unverständlich; bei dem neuen Apparat soll Deutlichkeit und Modulationsfähigkeit wenig zu wünschen lassen; dafür aber spricht er leise, so daß nur eine Person wie bei dem gewöhnlichen Telephon hören kann. Mit diesem Phonographen Edison's treten der Phontograph von Frish, der Phonograph von Hunter, namentlich aber das Gramophon des bekannten Elektrikers Emil Berliner in Washington in die Schranken. Bei dem Phonographen dient Zinnfolie, bei den letzteren Apparaten verschieden präparirte Kohlenmasse zur Aufnahme der Phonogramme. Berliner überzieht eine Glasplatte mit Druckerschwärze und setzt dieselbe dann einer stark rußenden Flamme aus, wodurch eine zähe, gleichmäßige Kohlenschicht entsteht. Man spricht gegen die schwingende Membran, an deren Rückseite ein Schreibüschel befestigt ist, welcher die Worte in Form geheimnißvoller Spiralen in die Kohlenplatte einkratzt, die durch ein Uhrwerk vorüberbewegt wird. Der Hauptvortheil des Gramophons vor allen anderen Phonographen soll nun darin bestehen, daß dieses Einkratzen nicht senkrecht von oben herab geschieht, wobei die Schwingungen durch den Gegendruck der Kohlenschicht verschiedenartig gehemmt und umgestaltet werden, sondern seitwärts parallel zur Platte, wodurch ein besseres Phonogramm entsteht, welches überall die gleiche Tiefe hat. Von dem erhaltenen Kohlenphonogramm wird ein Abdruck in festerem Material, durch Wachsabguß, Stereotypie, galvanoplastisch oder photochemisch genommen, und aus diesem Negativabdruck lassen sich dann leicht beliebig viele Phonogramme herstellen. Die Wiedergabe der Sprache wird ebenso wie beim Phonographen durch Umkehrung des Vorganges erzielt, wobei Berliner die Methode empfiehlt, ein scharf zugespitztes Bambusstäbchen zwischen die Zähne zu nehmen und unter Zuhaltung der Ohren die Scheibe rotiren zu lassen, während man die Spitze leicht in die Furche preßt; man soll dann die Stimme vollkommen deutlich wieder hören. Originell ist der Gedanke, mittelst dieser „redenden Briefe“ gleichsam mündlichen Sprachunterricht zu ertheilen. Wenn z. B. Langenscheidt seine Unterrichtsbriefe phonographirt, so kann er den Käufern derselben die Aussprache des Französischen und Englischen besser beibringen, als dies durch Schriftzeichen möglich ist. Freilich müßte jeder Schüler einen Phonographen besitzen und das Vergnügen kostet einstweilen noch an 200 M.

Zur Farbenlehre. Ein belgischer Theaterdirektor ist auf die „geniale Idee“ gekommen, seinem Publikum die moralische Natur der aufzuführenden Stücke durch verschiedenfarbige Zettel anzukündigen. Ein rother Zettel sagt, daß das Stück gefährlich, ein weißer, das es moralisch, ein blauer, daß es so halb und halb sei. Gelbe Zettel endlich kündigen Stücke der Dumas'schen Schule an, in die man seine Frau nicht gehen läßt.

Wagschale geworfen hatte, jedoch zu leicht befunden worden war, da keiner der zahlreichen Zeugen, die in diesem Prozesse vernommen wurden, die Richtigkeit der Ehrenberg'schen Angaben bestätigte. Neuerdings hat Attenhofer es versucht, den Beweis zu liefern, daß der Polizeihauptmann Fischer wirklich ein unglaubwürdiger Zeuge gewesen, daß Bebel und Singer im Reichstage gelogen. Er behauptete, Fischer habe in der Anarchisten-Untersuchung „eine größere Zahl von Aktenstücken zurückgezogen und im Aktenregister den Titel ausradirt", und daß die Fischer'schen Akten „total unzuverlässig" seien; die Untersuchung gegen Schröder sei sistirt worden u. s. w. Polizeihauptmann Fischer erklärt nun in Züricher Blättern, daß die Angaben Attenhofer's Lüge und Verleumdung seien; zugleich zeigt er an, daß er die die strafrechtliche Verfolgung seines Verleumders herbeiführen werde.

Frankreich.

Die deutschen Zeitungen, welche ein Interesse daran haben, die „Affäre Boulanger" aufzubauschen, um den Wauwau Boulanger lebendig zu erhalten, können sich für Alles was sie schreiben auf französische Quellen beziehen. Nur hütet man sich sehr wohl — weiß es vielleicht auch nicht —, welcher Art die Quellen sind, und von welchen Beweggründen die betreffenden Mittheilungen diktirt sind.

Boulanger hat in Frankreich sehr viele Feinde. Die Orleanisten hassen ihn aufs Glühendste, weil er die französische Armee von ihnen gesäubert hat; und die Opportunisten sind ihm nicht grün, weil er sich auf die radikale Seite geschlagen hat.

Der Kniff, einem unbequemen Gegner Diktaturgelüste unterzuschieben, ist eben in Frankreich beinahe 100 Jahre alt — und wer die Geschichte der großen französischen Revolution kennt, weiß, welche Rolle dieser Vorwurf in den politischen Parteikämpfen gespielt hat. Herr Thiebaud, der diesmal die Kandidatur Boulanger „erfand", ist ein Orleanist, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sein Manöver den dopeelten Zweck hatte, die Republik zu diskreditiren (indem ihre Instabilität ad oculos demonstrirt ward) und dem verhaßten Boulanger „eins auszuwischen."

Herr Labusquière, der jetzt als Zeuge für die furchtbare Gefährlichkeit Boulanger's herhalten muß, ist ein journalistischer Abenteurer, der ungefähr ebenso viel politische Bedeutung hat, als der erste beste deutsche Zeitungsreporter, und seine Vergangenheit ist keineswegs „rein und zweifelsohne".

Es fällt uns nicht ein, für Herrn Boulanger eine Lanze brechen zu wollen, allein dagegen müssen wir Verwahrung einlegen, daß man ihm, auf das Zeugniß seiner Feinde hin, demagogische Pläne zuschreibt, für deren Vorhandensein keine wirklichen Beweise vorliegen.

Daß Boulanger in Frankreich populär ist, kann und soll allerdings nicht geleugnet werden; er verdankt diese Popu[illegible] dem Umstand, daß er — seit 1870 — der erste republikan[illegible] Kriegsminister war, welcher die Armee vom republikanis[illegible] Standpunkte aus organisirte und sich von demokratischem G[illegible] beseelt zeigte.

Sollte Herr Boulanger das Vertrauen seiner ehe[illegible] Freunde getäuscht haben und sich — was ja möglich ist, — [illegible] gemeiner Demagoge entpuppen, so ist es mit seiner Popu[illegible] und Macht zu Ende. Jedenfalls aber haben unsere politi[illegible] Klugmeier gar keine Veranlassung, sich betreffs des [illegible] Boulanger den Kopf der französischen Republik zu zerbr[illegible]

Kleine Mittheilungen.

Bamberg, 4. März. (Vom bemogelnden Richter.) [illegible] dem Prozesse gegen den kgl. Oberamtsrichter Selling (Kö[illegible] fels) ist bekanntlich in drei Instanzen auf Freisprechung [illegible] Beklagten erkannt worden, indem das Gericht annahm, [illegible] „Bemogeln" beim Kartenspiel nicht strafbar sei. Am 15. [illegible] findet nun Disziplinarverhandlung vor dem Oberlandesg[illegible] gegen den seiner Zeit vom Dienste suspendirten Selling [illegible]

Triest, 8. März. Der Lloyddampfer „Mars" ist [illegible] Nachmittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Uhrenfabrik

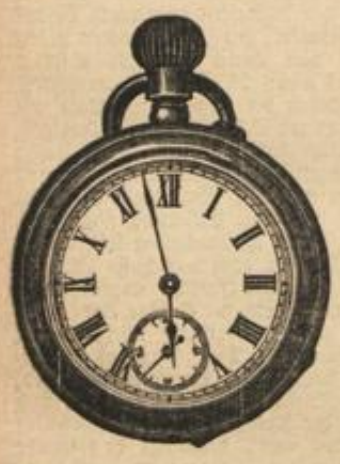

Etablirt 1877. **G. Wagner,** En gros. Export.

Berlin S., Oranienstraße 144.

Anerkannt größte Leistungsfähigkeit.

Preisgekrönt: „Königsberg 1887." „Dresden 1887." „Düsseldorf 1887."

Nickel-Remontoir-Uhren	10—15 M.
Silberne Remontoir-Uhren	17—45 M.
Goldene Remontoir-Uhren	28—300 M.
Regulateure	10—70 M.
Vernickelte Stand-Wecker	5—10 M.

Garantie bis zu fünf Jahren.

Versand nur gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages. 738

Nichtkonvenirendes wird anstandslos zurückgenommen.

Illustrirte Kataloge gratis und franko.

Möbel auf Theilzahlung bei **J. Kellermann,** Gartenstr. 8, nahe Elsasserstr.

Heute Sonnabend

eröffnen wir unter der Firma

Warwar & Leiser,

Rosenthalerstraße 16|17, ein

Damen-Mäntel-Fabrik-Detailgeschäft.

Genaueste Kenntniß der Branche, welche wir uns durch langjährige Thätigkeit im Hause der Herren

Gebrüder Singer

erworben haben, setzen uns in den Stand, unseren hochverehrten Abnehmern bedeutende Vortheile zu bieten. Jeder Mantel ist auf dem Etiquette mit dem festen Preise in Zahlen vermerkt, wodurch jede Uebervortheilung ausgeschlossen ist.

Wir empfehlen unser junges Unternehmen Ihrem geneigten Wohlwollen und zeichnen

Hochachtungsvoll [516

Warwar & Leiser,

Rosenthalerstraße 16|17.

(Früher im Hause der Herren **Gebr. Singer.**)

Bruchbänder, Leibbinden, Nabelbandagen, Hosenfor, Gradehalter, orthopädische Maschinen, künstl. Arme und Beine, Mastdarm- und Vorfall-Bandagen, Krücken, Bidets, Stechbecken, Urinhalter, Klystier- und Mutterspritzen, Clysopomp Irrigator, Inhalations-Apparate, Luftkissen und französische Gummi-Artikel

empfehlen zu soliden Preisen

Müller & Co., Prinzenstr. 42, part. l. Für Damen, Damenbedienung.

Lieferant sämmtlicher Krankenkassen [520

G. Scharnow's

älteste und leistungsfähigste Uhren-Fabrik,

Cylinderuhrenringen 1,50 M. neue Feder einsetzen . 1,50 „

besteht seit 1860.

Berlin S., am Moritzplatz, Oranienstr.-Ecke.

Filiale Blücherplatz 3.

besteht seit 1860.

Reparaturen nach Uebereinkunft.

Anerkannt beste Bezugsquelle, auf allen Weltausstellungen preisgekrönte Stand-Weckeruhren. Einzelverkauf zu wirklichen Fabrikpreisen unter 5 jähriger Garantie.

Nickel-Remontoiruhren von	10	Mark an
do. do. prima	15	„ „
Silberne Remontoir-Uhren von	17—30	„
do. „ Ancre	25—50	„
Goldene Damenuhren, 14 kar.	20	„ „
„ „ mit Rem.-Aufz. von	26	„ „
„ „ „ 2 Goldkapseln von	40	„ „
„ „ „ 3 „	57—200	„
„ Herren-Remontoir-Uhren von	40	„ „
„ „ „ „ 2Goldk. v.	70	„ „
„ „ „ „ 3 „ v.	90-300	„
Regulateure, 14 Tage gehend ca. 1 Meter lang v.	10	„ „
do. in polirt. Nußbaum-Gehäuse von	14	„ „
do. do. mit Schlagwerk	18—75	„
Stand-Weckeruhren von	5—20	„

Illustrirte Preisverzeichnisse gratis und franco. Versandt nach außerhalb gegen Nachnahme. Umtausch bereitwilligst gestattet.

En gros.

Export.

Königl. Preuss. Staats-Lotterie.

Ziehung der 1. Klasse 3. und 4. April.

Originale bei mir im Depot 1/1 48,00 M., 1/2 24,00 M., 1/4 12,25 M

Antheile 1/8 6,25 M., 1/16 3,25 M., 1/32 1,00 M.,

nach auswärts nur unter Portovergütigung empfiehlt **M. Meyer.**

I. Geschäft Berlin O., Koppenstraße 66.

II. Geschäft Berlin N., Veteranenstraße 28.

Telephon-Amt III. Nr. 8521.

Diese **Fussboden-Glasur-Lack-Farbe** trocknet in 4—5 Stunden hart und glänzend, macht das Ueberlackieren überflüssig. Das unangenehme Kleben ist vollständig ausgeschlossen. Nasse Witterung hat keinen Einfluss auf meine Farbe. Aufträge führe nur gegen vorherige Einsendung des Betrages oder gegen Nachnahme aus. Preis à Pfund 75 Pfennige.

Telephon-Amt III. Nr. 8521.

R. J. Suter,

Berlin N.,

Zionskirchstr. No. 44.

Kastanien-Alleo No. 60

Weiße Glasurlackfarbe zum Fensteranstrich u. s. w., à Pfd. 1,00 Mk.

Beste Fußbodenölfarbe à Pfd. 50 Pfg.

Gold-, Silber- und Bijouteriewaaren. Fabrikpreise.

Nadeln, Broches, Silber von 1,00 Mk., Gold von 5 Mk.
Ohrringe, Kreuze „ 1,75 „ 3 „
Ringe, Ketten von 1 Mk., Armbänder, Medaillons von 3 Mk.

J. Kosch, Melchiorstraße 14, 1 Treppe.

Möbel u. Theilzahlung Lothringerstr. 75 Hugo Lewent

Achtung! Achtung!

Den Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereins zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter zur Nachricht, daß der zu **heute, Sonnabend, den 10. März** in der **Philharmonie** arrangirte **Maskenball nicht** stattfinden kann. Billets behalten zu dem später stattfindenden Vergnügen ihre Giltigkeit.

Der Vorstand J. A.: **G. Hahn, 1. Vorsitzender.**

Centralkranken- u. Sterbekasse der Tischler etc.

(Oertliche Verwaltung Berlin G.)

Montag, den 12. d. M., Abends 8½ Uhr,

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: [529

Beantwortung der an den Vorstand gesandten Resolution. Diskussion und verschiedene Kassenangelegenheiten.

Mitgliedsbuch legitimirt.

NB. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist guter Besuch erwünscht.

Die Ortsverwaltung.

Versammlung

des

Vereins der Sattler u. Fachgen

heute, Sonnabend, den 10. März, Abds. 8½ Uhr, in **Gratwei's** Bierhallen, Kommandantenstr. 77—79.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Sündermann über die gewerkschaftliche Zentralisation, ihre Licht- und Schattenseiten. 2. Gewerkschaftliches. 3. Verschiedenes. — Um zahlreichen Besuch bittet

532] Der Vorstand.

530] **Versammlung des Fachvereins der Marmor- und Granit-Arbeiter**

Sonntag, den 11. März, Vorm. 10½ Uhr, bei Deigmüller, Alte Jakobstr. 48a.

Vorlage und Bericht der Unterstützungskommission. Pünktl. Erscheinen sämmtl. Mitglieder dringend nothwendig. Der Vorstand.

Fehlerhafte Teppiche!

Nach beendeter Inventur auch an Private.

Panama-Jopha-Teppiche, 2 Meter groß, Stück 4,50 M. **Brüssel-Teppiche**, 2 Meter groß Stück 6 M. **Herrliche Salon-Teppiche** (fehlerhafte), Stück 10, 15, 20 und 27 Mark. Werth das Doppelte! **Woll-Atlas-Steppdecken** (imit.), Stück 7,50 M., echt engl. **Tüll-Gardinen**, Stück von 22 Meter, 12 Mark.

Fabrik-Lager **Emil Lefèvre,** Berlin S., Oranienstr. 158.

Fachv. d. Metallarbeiter in Gas-, Wasser- u. Dampfarmaturen.

Den Mitgliedern und Freunden des Vereins zur Nachricht, daß der zu

heute, Sonnabend, den 10. März arrangirte Maskenball

nicht stattfinden kann.

Wann das geplante Vergnügen stattfinden soll, wird später bekannt gemacht werden.

534] **Der Vorstand.**

Denaturirter Spiritus, Liter	0,40	M.
Schellack, Pfd.	0,70	„
Heller Facon-Kölnerleim „	0,40	„
Leinöl „	0,35	„

Heinr. Otto Paersch,

254. Schwedterstraße 254.

Cigarren und Tabake

von

O. Klein, Ritterstraße 15.

Das. Zahlstelle d. Gürtler u. Bronzeure (E. D. [illegible])

Große Betten 12 Mark

(Oberbett, Unterbett, 2 Kissen) mit **gereinigten neuen** Federn bei **Gustav Lustig,** Prinzenstraße 43, part.

Allen Freunden und Bekannten zeige hiermit an, daß am Sonntag bei mir der große **Bock-bier-Ausschank** beginnt und lade ich dazu alle zu einem gemüthlichen Schoppen ein. Frühstückstisch à la Zingl, Hamburg.

R. Nürnberg,

Anklamerstr. 49, Restauration zur Einkehr.

Mehl- u. Porkost-Geschäft zu verkaufen. Näheres Friedrichstr. 228 im Seilerladen.

1 Bildhauerlehrling verlangt

533] Bieroth, Oranienstr. 20, Hof r.

Echter Berger Leberthran

à Fl. 40 Pf. 75 Pf., 1,40 Pf. empfiehlt

Franz Berger

BERLIN C. **König-Straße 36. Telephon 3903.**

Alexandrinenstraße 74 bei Grunow.
Blumenstraße 25 bei Hannemann.
Bernauerstraße 74 bei Wieneke.
Friedrichstraße 44 bei Lincke.

Gollnowstraße 31 / Grüner Weg 61 bei Meyer.
Kreuzbergstraße 100 bei Gebrüder Grunow.
Lachmannstraße 6 bei Pokorny.

Koppenstraße 36 / Neue Jakobstraße 17 bei Seeger & Co.
Manteuffelstraße 24 bei Engling.
Neanderstraße 8 bei Damsch & Lindner.

Prenzlauerstraße 17 bei Reiniger.
Schillstraße 3 bei Fabian Nachf.
Seydelstraße 27 bei Behrendt.
Spittelmarkt 15 bei Adolf Collin. 526

Charlottenburg, Berlinerstraße 52, Hermann Lehder. — NB. Mein Leberthran ist **nur** in obigen Niederlagen zu haben.

Verantwortlicher Redakteur: **R. Cronheim** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Sading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 60. Sonnabend, den 10. März 1888. 5. Jahrg.

Unser Gesindewesen.

Von Hermann Schlüter.

(„Die neue Zeit.")

An den sozialen Bestrebungen unserer Zeit sehen wir alle Klassen der Bevölkerung sich betheiligen. Beim industriellen und landwirthschaftlichen Arbeiter, bei dem kleinen Bauer und Handwerker, ja selbst in der Frauenwelt treten uns Bestrebungen entgegen, die auf Abschaffung materiellen Druckes, auf Besserstellung in rechtlicher und moralischer Beziehung, auf Erlangung günstigerer Lebensbedingungen gerichtet sind, und nur eine Bevölkerungsklasse, das Gesinde, die Dienstboten, hat an diesem modernen Kulturkampf bisher nicht theilnehmen können.

Das Gesindewesen hat auch seitens derer, die sich mit der Untersuchung und Besprechung öffentlicher Fragen beschäftigen, bisher nur geringe Beachtung gefunden, und doch hat dasselbe weit größere Bedeutung, als man im Allgemeinen annimmt. Leben doch in Deutschland nach der Berufszählung vom Juni 1882 nicht weniger als 1½ Millionen Menschen im Gesindeverhältniß, eine Anzahl, die es wohl berechtigt erscheinen läßt, daß man sich mit ihr beschäftigt.

Unter Gesinde versteht man im Allgemeinen Personen, die anderen Personen gegenüber zu gewissen häuslichen und wirthschaftlichen Arbeiten kontraktlich verpflichtet sind und dafür einen Gehalt beziehen; die diesen Gehalt aber nicht beziehen für die einzelnen von ihnen geleisteten Arbeiten, sondern für die Dienste ihrer Gesammtperson. Sie unterscheiden sich vom gewerblichen Arbeiter also dadurch, daß dieser nur die auf Herstellung des gewerblichen Produktes verwandte Arbeitskraft verkauft, während jener mit seiner ganzen Arbeitskraft und Arbeitszeit seinem Arbeitgeber verpflichtet ist.

Um die rechtliche Natur des Gesindewesens zu verstehen, wird es nöthig sein, einen kurzen Rückblick auf Entstehung und Entwicklung desselben zu werfen, sowie die vorhergehenden analogen Formen der Dienstbarkeit kurz zu betrachten.

Der Sklavenbesitzer des Alterthums hatte neben den Sklaven, die er zur Erwerbung von Gütern in Ackerbau, Industrie und Handel für sein Einkommen beschäftigte, noch einen Theil von Sklaven, deren Dienste er zu seinem Komfort, zu seiner Bequemlichkeit benutzte. Diese Haussklaven wurden theils zu häuslichen Dienstleistungen, theils zur Erziehung und Belehrung der Kinder oder zu sonstigen geistigen Arbeiten verwandt. Die ersteren würden also unserem heutigen Gesinde entsprechen, während letztere unseren Hauslehrern und Gouvernanten ähnelten.

Bei den Germanen war nach Tacitus die Haussklaverei nicht vorhanden, „denn sie reihen ihr Gesinde (Sklaven) nicht in die Familie ein. Der Sklave hat vielmehr sein eigenes Haus." Mit Ausbreitung des römischen Einflusses änderte sich auch dieses. Der Knecht oder Sklave (servus), meistens aus den Kriegsgefangenen genommen, stand nun im Brote und Hause des Herrn.

Häufig wird angenommen, daß die Leibeigenschaft sich direkt aus der alten Sklaverei entwickelte, oder wohl gar, daß sie mit dieser identisch war. Beides ist falsch. Die Leibeigenschaft bestand neben der Sklaverei, wie es denn bei den alten Germanen schon vor Tacitus Hörige (liti) gab, die an die Scholle gebunden waren, eigenes Grundstück und Haus besaßen und die neben den Zwangsdiensten vom Ertrage ihrer Wirthschaft noch Abgaben an Getreide, Vieh und Kleiderstoffen zu entrichten hatten. Dieser leibeigene Bauernstand hatte also gewisse Vorzüge vor dem eigentlichen Sklaven, der seine volle Arbeitskraft dem Vortheil seines Herrn zu widmen hatte, während der Leibeigene noch über eigene freie Zeit verfügte und seinen Nebenerwerb, den er häufig zum Loskauf von seiner Unfreiheit verwandte, behalten konnte. Der Sklave konnte aus freier Hand verkauft werden, der Leibeigene aber war nur mit der Scholle veräußerlich, auf der er ansässig war.

Die Herstellung von gewerblichen Erzeugnissen geschah zum großen Theil unter Aufsicht der Hausfrau durch die eigentlichen Sklaven im Hause, und zwar zunächst nur zu eigenem Bedarf der Hausangehörigen. Diese Handwerker beiderlei Geschlechts verrichteten neben ihrer gewerblichen Arbeit auch noch die nöthigen häuslichen Dienste und wurden als sindmani, Brötinge, Gesinde, bezeichnet, als Leute, die in eines Herrn Brot und Kost stehen, wie wir ja auch heute noch auf dem Lande das Gesinde sowohl zu häuslicher Dienstleistung, als zu wirthschaftlicher Güterproduktion herangezogen finden. Mit der größeren Arbeitstheilung lösen sich aus dem Gesinde nach und nach die verschiedenen Gewerbsarbeiter los, die nicht mehr die häuslichen Arbeiten, sondern der Hauptsache nach nur noch ihr Gewerbe zu treiben hatten, ein Prozeß, der auch heute noch fortdauert, da immer noch neue Gewerbe aus der Gesindearbeit sich loslösen.

In den leges barbarorum, den im 6. Jahrhundert niedergeschriebenen Gesetzbüchern der germanischen Völker, werden unter den Sklaven (servi) schon verschiedene Handwerker namhaft gemacht, die sich also schon aus der allgemeinen häuslichen Arbeit losgelöst und einer besonderen gewerblichen Arbeit zugewandt hatten.

Auf dem Lande arbeiteten die leibeigenen Knechte und Mägde theils auf dem Gehöfte des Herrn, theils auch in den umliegenden Dörfern. Für die letzteren mußte sich das Verhältniß freier gestalten, als für die ersteren, die stets direkt unter der Aufsicht und in Verbindung mit der Herrschaft waren. Den auf den Dörfern wohnenden Bediensteten wurde ihre Dienstzeit bald zugemessen, so daß ihnen noch freie Zeit übrig blieb. Diese freie Zeit, die sich im Laufe der Entwicklung mehrte, war insoweit für die Leibeigenen wichtig, als sie die Grundlage bot für ihre sich nach und nach herausbildende Selbstständigkeit.

Von dieser Entwicklung zu freieren sozialen Verhältnissen wurde das leibeigene Hausgesinde wenig berührt. Im Ganzen fehlen uns eingehende Nachrichten über das erste Auftreten eines nicht leibeigenen Gesindestandes, aber man darf annehmen, daß sich derselbe gegen Ende des 13. Jahrhunderts, und zwar zuerst in den Städten, herausbildete, von wo aus dieses Institut auch bald auf's Land überging. Ein freier Stand, wie er sich in den Städten ja schon seit langem entwickelt hatte, bildete sich neben dem freien Bauer nach und nach auch auf dem Lande heraus und besonders war es die Ablösung der Leibeigendienste gegen Geldabgaben, die hierzu mitwirkte. Die Geldabgaben hatten für den Gutsbesitzer nämlich den Vortheil, daß, wenn sein Anwesen zurückging und er infolge dessen die Dienste seiner Leibeigenen nicht mehr in so großem Maße wie früher verwenden konnte, er bei diesen immer noch den früheren Nutzen aus der Unfreiheit seiner Leute zu ziehen im Stande war, was er bei persönlichen Diensten nicht konnte. Aus diesen halbfreien Leuten, die nur noch durch ihre Abgaben an den Gutsherrn an ihre Leibeigenschaft erinnert wurden, und aus verarmten und heruntergekommenen Freien rekrutirte sich hauptsächlich das ländliche Gesinde jener Zeit. Dieses Gesinde diente um Brot, erhielt aber zur Belohnung Geschenke, als deren Ueberbleibsel wir ja noch die Weihnachts- und Jahrmarktsgeschenke kennen, die unserm Gesinde noch heute als ein Theil seines Lohnes mit verabreicht werden. Aus diesen Geschenken entwickelte sich mit der Zeit der Gesindelohn. Die Höhe desselben war undestimmt und dem Belieben der Herrschaft anheimgestellt, und in dieser Weise wird es auch von den damaligen Gesetzen aufgefaßt. So heißt es im Bochumer Landrecht: „Item, der eine baumagd (Bauernmagd) bedarf, der soll ihr geben zwei heienmauen (Gesindeärmel, Wams) und ein natel, mit welcher sie die Disteln utgravet; item, darzue so viel, daß sie es gerne thuet."

Wie wir aus dieser Vorschrift ersehen, unterlag das Dienstverhältniß schon früh der gesetzlichen Regelung, ja selbst die Kost, die dem Gesinde werden mußte, war gesetzlich fixirt. So heißt es in einer Landesordnung der Herzöge Ernst und Albert von Sachsen: „Die Werkleute sollen mit 18 Groschen Wochenlohn und täglich Mittags und Abends mit 4 Speisen: Suppe, zweierlei Fleisch und Gemüsen, an Festtagen aber mit 5 Speisen: Suppe, zweierlei Fleisch und zwei Zugemüsen zufrieden sein. Die gleiche Kost sollen die Mäder haben." In den sächsischen Landesordnungen von 1482 und 1543 wurden dem Gesinde alle „wucherischen Lohnforderungen" untersagt, wie auch diejenigen mit Strafe bedroht wurden, welche die Dienstboten ihrer Herrschaft abspenstig zu machen suchten. In der durch Friedrich II. in Preußen erlassenen Dienstbotenordnung von 1769 wurden sowohl der Empfänger als auch unter Umständen der Geber eines die bestehende Taxe überschreitenden Lohnes mit Zuchthausstrafe (!) bedroht, wogegen „es sich von selbst versteht," daß ein unter der Taxe bleibender Lohn erlaubt war, und auch dagegen wurden Vorschriften erlassen, daß man etwa die Lohntaxe durch Naturallohn illusorisch mache.

Allen Gesetzesvorschriften jener Zeit über das Dienstbotenwesen haftete die Tendenz an, die Zahl des Gesindes möglichst zu mehren, damit billige Arbeitskräfte zur Bearbeitung der Ländereien zur Verfügung standen. Der Bedarf an Gesinde war auch deshalb so groß, weil mit der allmäligen Abnahme der Frohndienste die Summe der Gesindearbeit stets wuchs und die Gutsbesitzer daher bestrebt sein mußten, neues Menschenmaterial in das Gesindeverhältniß hineinzuziehen. Deshalb und weil das Gesindeverhältniß die Leute fester an die Herrschaft band, verbot man unverheiratheten Leuten das Tagelöhnern, wie 1644 in Brandenburg, wo nur verheiratheten oder verwittweten Personen das Arbeiten im Tagelohn gestattet wurde. Dieselbe Tendenz zeigte der sogenannte Dienstzwang, bei welchem der Gutsbesitzer die Berechtigung hatte, die Gutsunterthanen zu zwingen, ihre Kinder auf dem Hofe entweder unentgeltlich oder gegen herkömmlichen Lohn dienen zu lassen. Eine mildere Form dieses Dienstzwanges war jene, bei welcher dem Gutsherrn nur für den Fall ein Vorrecht auf die Kinder der Gutsunterthanen zustand, daß die Eltern dieselben überhaupt in einen Dienst zu geben beabsichtigten. Die dienstpflichtigen Kinder mußten sich zur bestimmten Zeit auf dem Gutshofe aufstellen und der Besitzer suchte sich dann seinen Bedarf heraus. Besonders suchte man auch dem Landbewohner und speziell dem ländlichen Gesinde den Zuzug zu den Städten zu erschweren. So schrieb die kursächsische Gesindeordnung von 1766 vor, daß in Städten kein Lehrling aus dem Bauernstande aufgenommen werden solle, bevor er nicht vom 14. Jahre an vier Jahre lang in landwirthschaftlichem Dienste gestanden habe. Zum Zwecke der Kontrole wurden stellenweise alljährlich sämmtliche Dienstboten der Stadt versammelt, um durch Legitimation nachzuweisen, daß ihrem Gesindedienst in der Stadt nichts im Wege stehe. Noch 1802 wurde zu Stralsund eine Verfügung erlassen, die auf Zuzug der „freien" — im Gegensatz zu den leibeigenen — Landleute in die Städte sich bezog. Es heißt da, daß „bemerkt worden, daß vielfach während der Zeit der Landarbeit tüchtige Leute vom Lande in die kleinen Städte ziehen, einer dergleichen übertriebenen Neigung, seinen Stand zu verändern, aber in einem Lande, dessen Haupterwerbszweig auf Ackerbau sich gründet, billig Grenzen zu setzen sind"; daher ward verfügt, daß solche Leute, um sie abzuschrecken, den städtischen Kommunen monatlich gewisse Dienstleistungen oder Geldabgaben — im angeführten Falle 32 Schilling monatlich — entrichten sollten.

Auch in den Städten suchte man durch gesetzliche Vorschriften die Dienstbotenzahl zu erhöhen. So bestimmte die Magdeburger Gesindeordnung von 1789, daß alle jungen Leute „niederen Standes" gezwungen sein sollten, wenn sie nicht ausdrücklich Beschäftigung im Elternhause oder in einem Handwerk nachweisen, einen fremden, aber ländlichen Dienst zu suchen. Auch die Dienstzeit, während welcher sich die Dienstboten zum Dienst verpflichteten, wurde möglichst lange ausgedehnt. Der Rechtslehrer Darjes verlangte 1768, daß das Gesinde gezwungen werde, sich mindestens auf 4 bis 5 Jahre fest zu vermiethen. Die Gesindeordnung Friedrich II. bestimmte in Bezug hierauf, daß niemand sich auf weniger als 1 Jahr vermiethen dürfe. Ausnahmen waren nur für den Fall der Heirathsgelegenheit zulässig, bei welcher der Dienstbote nach bestimmter Kündigungszeit entlassen werden mußte. Diese mildere Bestimmung war wohl mit Rücksicht auf die Vermehrung der Bevölkerung, was einer Vermehrung der Soldatenzahl gleich kam, getroffen worden.

Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft mußte die Nachfrage nach Gesinde seitens der Gutsbesitzer plötzlich stark steigen und die preußische Regierung hatte denn auch nichts eiligeres zu thun, als mit Rücksicht hierauf die eben frei gewordenen Leibeigenen in eine neue Art Leibeigenschaft zu bannen. Am 17. Mai 1810 wurde ein „Reglement" ausgegeben, nach welchem den „vormaligen Leibeigenen und deren Kindern, welche das 15. Jahr erreicht haben und zum Dienste tauglich sind", verboten wurde, sich „dem Landdienst zu entziehen". Den Behörden der Städte und Flecken wurde vorgeschrieben, diese Leute nicht aufzunehmen, falls „sie nicht bestimmt nachweisen können, wovon sie ihren Unterhalt erwerben" wollen. Weiter wurde den „Eltern vom ehemaligen leibeigenen Stande" vorgeschrieben, daß sie nicht mehr ihre dienstfähigen Kinder zuhause behalten dürften, als nöthig, und das niemand desselben Standes mehr Gesinde halten dürfe, „als er nach Beschaffenheit seiner Nahrung oder Gewerbes unumgänglich bedarf." Wie hoch sich dieser Bedarf belief, darüber hatte nicht etwa der „ehemalige Leibeigene," sondern der „jedesmalige Amtshauptmann" zu befinden. Spezieller wurden diese Be-

---

(Nachdruck verboten.)

Nach zwanzig Jahren.

Einer wahren Begebenheit nacherzählt

von

Maurus Jókai.

(Autorisirte Uebersetzung von Ludwig Wechsler.)

(Schluß.)

Die Männer dort um den Tisch herum standen auf; ein leises Geflüster erhob sich unter ihnen, der Oberst aber sah mir über den Kopf, und sagte, man könne mich nach Hause führen. Er dankte dafür, daß ich hierher gekommen sei, damit war ich entlassen.

Daheim erfuhr ich den ganzen Zusammenhang der Sache.

Der ermordete Major hieß Graf Montelli, der kleine Premierlieutenant, der sich mit ihm duellirt, war Wilhelm Garani und der Name des Mörders war Rudolf Terszky.

Montelli war ein zum Scherzen geneigter Mann, der sich am liebsten mit den jüngeren Offizieren neckte, die ihrerseits wieder seine Scherze gutmüthig hinzunehmen pflegten. Einmal waren sie in größerer Anzahl bei einer liebenswürdigen Dame zu einer Unterhaltung geladen und hier machte sich Montelli mit Terszky den Scherz, daß er das Portepée von dessen an der Wand lehnenden Säbel losknüpfte und statt desselben das gestickte Musterband der Hausfrau daran befestigte. Er that dies unter der lustigen Voraussetzung, daß wenn Terszky den unschuldigen Streich entdecken wird, man sich darüber köstlich unterhalten werde. In der Eile, oder auch von seinen Bemühungen um die junge Frau zu sehr in Anspruch genommen, bemerkte Terszky nichts, sondern schnallte den Säbel mit dem Musterband an Griffe um, schritt damit durch die Straßen und gewahrte erst inmitten des großen Marktplatzes, welch' buntes Fähnchen er an Stelle seines Portepées hängen habe. Der Soldat ward bei dieser Entdeckung von grimmiger Wuth erfaßt; er stürmte zum Obersten, erzählte diesem außer sich, was ihm widerfahren sei und erklärte, daß, wenn sich derjenige, der ihm diese Schmach angethan, nicht freiwillig melde, er alle Herren, die bei jener Unterhaltung zugegen gewesen, einzeln herausfordern, oder aber den Dienst quittiren werde.

Noch war er mit seiner Rede nicht zu Ende, als sich Montelli bei dem Obersten melden ließ.

Montelli hatte es sofort bemerkt, daß Terszky fortgeeilt war, ohne den Scherz zu entdecken und da ihn die Sache zu reuen begann, war er ihm unverzüglich gefolgt, konnte ihn aber erst in der Wohnung des Obersten erreichen.

Hier zögerte er denn auch keinen Augenblick, sich als den Urheber des Scherzes zu bekennen und sein aufrichtigstes Bedauern darüber auszudrücken, daß derselbe so ungeahnte und unerwünschte Dimensionen angenommen. Zugleich erklärte er, daß er von Herzen bereit sei, Terszky seine Entschuldigungen dazubringen und ihn vor dem Obersten um Verzeihung zu bitten.

Nun war der Major ein wackerer, muthiger Mann, der es schon bei hundert Gelegenheiten bewiesen hatte, daß er das Herz auf dem rechten Flecke sitzen habe; es war also ohne Zweifel die größte Genugthuung von einem solchen Manne um Verzeihung gebeten zu werden.

Terszky hatte umsomehr Anlaß, sich hiermit zu begnügen, als der Scherz bis zur Stunde außer ihnen dreien noch niemandem bekannt war, während wenn es zum Duell käme, die ganze Stadt von der Sache hätte Kenntniß erhalten müssen. Man reichte sich also beim Obersten die Hände und in der That sprach kein Mensch in der Stadt über den ganzen Vorfall, da derselbe unter den drei Männern geordnet worden war, deren jeder das Geheimniß getreu bewahrte.

Insgeheim aber hatte Terszky dem Grafen den Scherz niemals vergeben und in seinem Herzen stets Rache gegen denselben gebrütet. Es hieß, er sei ein äußerst boshafter Mensch, der seinen Zorn Jahre hindurch zu bewahren vermochte, wenn es sich auch nur um die leiseste Beleidigung handelte und so lauerte er auch jetzt blos auf eine günstige Gelegenheit.

Als an jenem Abende die Sekundanten nach dem so rasch und glücklich verlaufenen Duell sich in den Tanzsaal begaben und diesem und jenem erzählten, wie schnell und ohne Folgen der ganze Streit beigelegt worden sei, war Terszky spornstreichs in das Spielzimmer geeilt, und als er sah, daß Lieutenant Garani das Zimmer verlasse und Montelli ganz allein in demselben zurückbleibe, erwachte seine ganze wilde Leidenschaft und er stach den Mann nieder, den er niemals zu hassen aufgehört hatte.

Montelli lag bereits in den letzten Zügen, als die Gäste herbeistürzten. Er konnte mit keiner Silbe seinen Mörder nennen, doch ward — was natürlich genug war — Garani von jedermann für den Mörder gehalten. Er hatte sich ja fünf Minuten früher mit dem Major duellirt; dieser hatte ihn entwaffnet und ihm bewiesen, daß er ohnmächtig gegen ihn sei; der Verdacht konnte sich also gegen niemand anders lenken.

Garani wurde sofort verhaftet und da alle Anzeichen gegen ihn sprachen, wurde er trotz seines verzweifelten Leugnens des Meuchelmordes angeklagt.

Das unbekannte Wort „Portepée", welches mir in jenem Augenblicke zufällig einfiel, rettete ihn und überführte Terszky des Mordes, da die Geschichte mit der Säbeltroddel niemandem bekannt sein konnte, außer diesen drei Männern, deren einer der Präsident selbst war — am allerwenigsten aber ein siebenjähriges Kind, das nicht einmal die Bedeutung dieses Wortes wußte!

Die Untersuchung, die unverzüglich gegen Terszky eingeleitet wurde, förderte noch mehr Schuldbeweise an's Tageslicht. Er war also gezwungen, seine Schuld einzugestehen und demzufolge wurde er zu zwanzigjähriger Gefängnißhaft verurtheilt.

Wenn ich wir überlegte, daß ich es verschuldete, daß man einem Menschen zwanzig Jahre seines Lebens raubte, daß ein Mensch zwanzig Jahre hindurch ohne Freude und Genüsse, ohne Freunde und Freiheit eingesperrt und in Ketten dahinvegetiren müsse, so ward meine Seele von Schrecken und Entsetzen erfaßt; dann aber tröstete ich mich mit dem Bewußtsein, daß wenn ich nicht gesprochen hätte,

stimmungen noch ausgeführt in einem Patente vom 19. September 1811, worin die Zahl der Dienstboten auch für den kleinen Bauer je nach der Größe seiner Ländereien festgesetzt wurde. Daß es für den Gutsbesitzer keinerlei Einschränkung in Bezug hierauf gab, ist selbstverständlich. Im selben Patent wird den „Kathenleuten" vorgeschrieben, ihre Kinder nur bis zum 15. Jahre bei sich zu behalten, dieselben nach dieser Zeit aber außerhalb des väterlichen Hauses in Dienst zu geben. Selbst in der unter Einfluß französischer Ideen entstandenen und daher freieren Frankfurter Gesindeordnung von 1810 werden die Eltern, „welche ihre Kinder nicht füglich ernähren können", erinnert, diese „nicht aus Verzärtlung bei sich zu behalten, da sie zu dienen geschickt sind". Auch in Bezug auf die Juden und deren Dienstboten gab es verschiedene einschränkende Vorschriften; kein Wunder, daß heute auf 1000 Dienstboten blos sieben jüdische kommen.

Wir haben nur deshalb bei den das Gesindewesen berührenden gesetzlichen Bestimmungen zu Ende des vorigen und Anfang unseres Jahrhunderts so lange verweilt, weil diese der Untergrund sind, aus welchem unsere heute noch giltigen Gesindegesetze hervorgegangen sind. Dieselben Ideen, welche dem Gesindeverhältniß vor hundert Jahren zu Grunde lagen, bestimmen heute noch das rechtliche Verhältniß von Herrschaft zum Dienstboten — Grund genug, auf jene Ideen etwas näher einzugehen.

„Der Gerechte erbarmt sich auch seines Viehes," mit diesem frommen Motto ist, bezeichnend genug, eine 1836 erschienene Ausgabe der noch heute giltigen preußischen Gesindeordnung von 1810 versehen, und dieses Motto kennzeichnet zur Genüge die Stellung, die das Gesinde der Herrschaft gegenüber einnimmt. Jeder Gesellschaftsform haften Ueberbleibsel früherer Formen an. So gilt auch vielfach der Dienstbote noch als Sache, Eigenthum, und nicht als selbstständiger Mensch, wie bei der antiken Sklaverei, und als Sache wird er theilweise noch angesehen und behandelt. Der im römischen Rechte geltende Grundsatz, daß der Eigenthümer eines Sklaven für die Vergehen des letzteren haftet, findet sich unter gewissen Einschränkungen noch in einigen unserer Gesindegesetze. An die Kleiderordnungen des Mittelalters erinnert der in der sächsischen Gesindeordnung enthaltene Passus, daß die Dienstboten zum „angemessenen Verhalten und angemessener Kleidung ohne Aufwand und zur erforderlichen Reinlichkeit" verpflichtet sind, wobei die angezogenen Begriffe tausenderlei Deutung zulassen und den Chikanen Thür und Thor geöffnet ist. Im Alterthum konnte ein Sklave nicht gegen seinen Herrn vor Gericht Zeugniß ablegen. Aehnliches fand sich noch vor kurzem in der preußischen allgemeinen Gerichtsordnung, wo der § 233 bestimmte, daß Dienstboten in Sachen ihrer Herrschaft zwar als Beweiszeugen angeführt werden könnten, daß aber ihre Glaubwürdigkeit an bestimmte Einschränkungen gebunden sei. Ja selbst etwas der Friedloslegung des alten Volksrechts entsprechendes finden wir in unseren Gesindegesetzen wieder. So bestimmt die Stuttgarter Gesindeordnung, daß, wer einem „unbefugt ausgetretenen" Dienstboten wissentlich Unterkommen und Aufenthalt gestattet, sich nicht nur einer Polizeistrafe aussetzt, sondern nach Umständen auch für den verursachten Schaden aufzukommen hat.

Aber noch weitere, noch schlimmere Ueberreste des Mittelalters sind vorhanden. Das Recht des Herrn, seinen Sklaven zu prügeln, bestand in Athen nur in beschränktem Maße, in den Bestimmungen einiger unserer Gesindeordnungen ist den „Herrschaften" dieses Recht noch ausdrücklich zugesprochen. So sind nach der sächsischen Gesindeordnung die Dienstboten verpflichtet zum ruhigen „Hinnehmen von durch eigenes Betragen veranlaßten Scheltworten und kleinen thätlichen Ahndungen", und in der preußischen Gesindeordnung von 1810 ist dem Gesinde ausdrücklich das Recht gerichtlicher Genugthuung abgesprochen, wenn es die Herrschaft durch „ungebührliches Betragen" zum Zorn reizt und diese im Zorn die Dienstboten „mit Scheltworten oder geringen Thätlichkeiten behandelt." Noch schlimmer ist die folgende Bestimmung desselben Gesetzes: „Auch solche Ausdrücke oder Handlungen, die zwischen anderen Personen als Zeichen der Geringschätzung anerkannt sind, begründen gegen die Herrschaft noch nicht die Vermuthung, daß sie die Ehre des Gesindes dadurch haben kränken wollen."

Obgleich in Frankfurt a. M. schon im Jahre 1810 bezüglich des Gesindes die Herrschaft verpflichtet wurde, „die Dienstboten nicht mit solchen Schimpfnamen zu belegen, die den ehrlichen Namen derselben antasten" und „gegen keine Dienstboten sich die Unanständigkeit des Zuschlagens" zu erlauben, so ging das Prügelrecht der Dienstherrschaft doch auch noch in die Gesindeordnung für Neuvorpommern vom 11. April 1845 über und rechtlich ist in den Theilen Preußens, in welchen die Gesindeordnungen von 1810 und 1845 Geltung haben, die Herrschaft zu Ohrfeigen und sonstigen kleinen „Thätlichkeiten" noch heute berechtigt. Ja, selbst wenn das Gesinde lahm und krumm geschlagen wird, darf es sich nicht wehren, denn die gesetzlichen Bestimmungen gehen ausdrücklich dahin, daß das Gesinde sich nur in dem Falle der Herrschaft thätlich widersetzen darf, „wo das Leben oder die Gesundheit der Dienstboten durch Mißhandlungen der Herrschaft in gegenwärtige und unvermeidliche (!) Gefahr geräth". Was heißt das, gegenwärtige und unvermeidliche Gefahr? Wenn ein Knecht zu Boden geschlagen wird, so ist nicht immer eine gegenwärtige und unvermeidliche Gefahr für Leben und Gesundheit vorhanden. Vielleicht schadet es ihm in seiner Gesundheit nichts, vielleicht stirbt er auch erst später an den Folgen des Schlages, und daher ist in diesem Falle ein Widerspruch ungesetzlich!

(Fortsetzung folgt.)

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

57. Sitzung vom 9. März.

Die auf 11 Uhr angesetzte Sitzung begann erst um 12 Uhr 22 Minuten, da der Bundesrath unter dem Vorsitz des Reichskanzlers bis dahin zu einer außerordentlichen Sitzung versammelt war. Das sehr stark besetzte Haus erwartete in feierlicher Ruhe den Eintritt des Fürsten Bismarck.

Präsident **v. Wedell-Piesdorf:** Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Reichskanzler hat das Wort. (Die Mitglieder des Hauses ohne Ausnahme erheben sich.)

Reichskanzler Fürst **v. Bismarck:** Mir liegt die traurige Pflicht ob, Ihnen die amtliche Mittheilung von dem zu machen, was Sie bereits thatsächlich wissen werden: daß Se. Majestät der Kaiser Wilhelm heute Vormittag um ¾9 Uhr zu Seinen Vätern entschlafen ist.

Infolge dieses Ereigniffes ist die preußische Krone und damit nach Art. 11 der Reichsverfassung die deutsche Kaiserwürde auf Se. Majestät Friedrich III., König von Preußen, übergegangen. Nach den mir zugegangenen telegraphischen Nachrichten darf ich annehmen, daß Seine Majestät der regierende Kaiser und König morgen von San Remo abreisen und in der gegebenen Zeit hier in Berlin eintreffen wird.

Ich hatte von dem Hochseligen Herrn in Seinen letzten Tagen in Bethätigung der Arbeitskraft, die Ihn nur mit dem Leben verlassen hat, noch die Unterschrift erhalten, welche vor mir liegt und welche mich ermächtigt, den Reichstag in der üblichen Zeit nach Abmachung seiner Geschäfte, das heißt also etwa heute oder morgen, zu schließen. Ich hatte die Bitte an Se. Majestät gerichtet, nur den Anfangsbuchstaben des Namens noch zu unterzeichnen, Se. Majestät aber haben mir darauf erwidert, daß Sie glaubten, den vollen Namen noch unterschreiben zu können. Infolge dessen liegt dieses historische Aktenstück der letzten Unterschrift Sr. Majestät vor mir.

Unter den obwaltenden Umständen nehme ich an, daß es den Wünschen der Mitglieder des Reichstags ebenso wie denen der verbündeten Regierungen entsprechen wird, daß der Reichstag noch nicht auseinandergeht, sondern zusammenbleibt bis nach Eintreffen Sr. Majestät des Kaisers, und ich mache deshalb von dieser Allerhöchsten Ermächtigung weiter keinen Gebrauch, als daß ich dieselbe als historisches Dokument zu den Akten gebe und den Herrn Präsidenten bitte, die Entschlüsse, welche den Stimmungen und den Ueberzeugungen des Reichstags entsprechen, in dieser Richtung herbeizuführen.

Es steht mir nicht zu, meine Herren, von dieser amtlichen Stelle aus den persönlichen Gefühlen Ausdruck zu geben, mit welchen mich das Hinscheiden meines Herrn erfüllt, das Ausscheiden des ersten Deutschen Kaisers aus unserer Mitte. Es ist dafür auch kein Bedürfniß, denn die Gefühle, die mich bewegen, sie leben in dem Herzen eines jeden Deutschen; es hat deshalb keinen Zweck, sie auszusprechen.

Aber das Eine glaube ich Ihnen doch nicht vorenthalten zu dürfen — nicht von meinen Empfindungen, sondern von meinen Erlebnissen —, daß inmitten der schweren Schickungen, welche der von uns geschiedene Herr in Seinem Hause noch erlebt hat, es zwei Thatsachen waren, welche Ihn mit Befriedigung und Trost erfüllten. Die eine war die, daß die Leiden Seines einzigen Sohnes und Nachfolgers, unseres jetzigen regierenden Herrn, die ganze Welt — nicht nur Deutschland, sondern alle Welttheile, kann man sagen — ich habe noch heute ein Telegramm aus New-York in dieser Beziehung erhalten —, mit einer Theilnahme erfüllt haben, die beweist, welches Vertrauen sich die Dynastie des deutschen Kaiserhauses bei allen Nationen erworben hat. Es ist dies ein Erbtheil, kann ich wohl sagen, welches des Kaisers lange Regierung dem deutschen Volke hinterläßt. Das Vertrauen, das die Dynastie erworben hat, wird sich auf die Nation übertragen trotz allem, was dagegen versucht wird.

Die zweite Thatsache, in der Seine Majestät einen Trost in manchen schweren Schickungen empfand, war die, daß der Kaiser auf die Entwickelung Seiner Hauptlebensaufgabe, der Herstellung und Konsolidirung der Nationalität des Volkes, dem Er als deutscher Fürst angehört hatte, — daß der Kaiser auf die Entwickelung, welche die Lösung dieser Aufgabe inzwischen genommen hatte, mit einer Befriedigung zurückblickte, welche den Abend Seines Lebens verschönt und beleuchtet hat. Es trug dazu namentlich in den letzten Wochen die Thatsache bei, daß mit einer seltenen Einstimmigkeit aller Dynastien, aller verbündeten Regierungen, aller Stämme in Deutschland, aller Abtheilungen des Reichstags dasjenige beschlossen wurde, was für die Sicherstellung der Zukunft des Deutschen Reichs auf jede Gefahr hin, die uns bedrohen könnte, als Bedürfniß von den verbündeten Regierungen empfunden wurde. Diese Wahrnehmung hat Seine Majestät mit großem Troste erfüllt, und noch in der letzten Beziehung, die ich zu meinem dahingeschiedenen Herrn gehabt habe — es war gestern — hat Er darauf Bezug genommen, wie Ihn dieser Beweis der Einheit der gesammten deutschen Nation, wie er durch die Volksvertretung hier verkündet worden ist, gestärkt und erfreut hat.

Ich glaube, meine Herren, es wird für Sie Alle erwünscht sein, dieses Zeugniß, daß ich aus eigener Wahrnehmung die letzten Stimmungen unseres dahingeschiedenen Herrn erlangt kann, mit in Ihre Heimath zu nehmen, weil jeder Einzelne von Ihnen einen Antheil an dem Verdienste hat, welches dem Grunde liegt.

Meine Herren, die heldenmüthige Tapferkeit, das nationale hochgespannte Ehrgefühl und vor allen Dingen die treue, arbeitsame Pflichterfüllung im Dienste des Vaterlandes und die Liebe zum Vaterlande, die in unserem dahingeschiedenen Herrn verkörpert waren, mögen sie ein unzerstörbares Erbtheil unserer Nation sein, welches der aus unserer Mitte geschiedene Kaiser uns hinterlassen hat! Das hoffe ich zu Gott, daß dieses Erbtheil von Allen, die wir an den Geschäften unseres Vaterlandes mitzuwirken haben, in Krieg und in Frieden, in Heldenmuth, in Hingebung, in Arbeitsamkeit, in Pflichttreue treu bewahrt bleibe.

Der Reichskanzler begann seine Rede im Tone ruhiger Fassung; aber in ihrem weiteren Verlauf überwältigte ihn die Rührung mehrmals dergestalt, daß er stockte, seine Thränen zu bekämpfen suchte und endlich nicht mehr zu bekämpfen vermochte.

Präsident **v. Wedell-Piesdorf:** Der große Kaiser, der Deutschlands Einheit begründet hat, ist todt. Kaiser Wilhelm, den das deutsche Volk wie einen Vater liebte und verehrte, ist nicht mehr unter uns. Keines Menschen Mund kann den Schmerz Ausdruck geben, der ganz Deutschland erfüllt, wir beugen uns in Demuth unter Gottes Hand. Nur das Eine glaube ich heute noch aussprechen zu dürfen: in diesen schweren Tagen steht das deutsche Volk in unverbrüchlicher Treue und Ergebenheit zu seinem neuen Kaiser und zu seinem Hause. Möge Gott unser Vaterland beschützen, möge er insbesondere unserem schwer geprüften Kaiser Friedrich seinen gnädigen Beistand gewähren!

M. H.! Es ist uns unmöglich, heute Geschäfte zu erledigen, ich bitte deshalb, die Sitzung aufzuheben und mich zu ermächtigen, die nächste Sitzung seiner Zeit anzuberaumen und die Tagesordnung festzusetzen.

Hiermit ist der Reichstag einverstanden; ich schließe die Sitzung.

Schluß 12 Uhr 35 Minuten.

Nach Schluß der Sitzung trat der Reichskanzler in den Saal und sprach lange mit einer zahlreichen Gruppe von Abgeordneten, in deren Mitte sich Graf Moltke und der Herzog von Ratibor befanden. Eine andere Gruppe umstand später den Präsidenten, der ihr das letzte vom Kaiser Wilhelm unterzeichnete Aktenstück zeigte aber sorgfältig hütete; er gab es nicht aus den Händen.

Abgeordnetenhaus.

35. Sitzung vom 9. März 1888, 11 Uhr.

Haus und Tribünen sind gut besetzt.

Um 11½ Uhr erscheinen am Regierungstische die Minister v. Puttkamer, Maybach, Lucius, Friedberg, v. Goßler, v. Scholz, Bronsart v. Schellendorf.

Präsident **v. Köller:** Die Sitzung ist eröffnet. Der Vizepräsident des Staatsministeriums hat das Wort. (Alle im Hause Anwesenden erheben sich.)

Minister **v. Puttkamer:** Ich habe die traurige Pflicht, dem hohen Hause eine tiefschmerzliche Mittheilung zu machen. Es hat Gott gefallen, Se. Majestät den Kaiser und König Wilhelm, unseren allergnädigsten Herrn, heute Morgen 8¼ Uhr im achtundzwanzigsten Jahre seiner glorreichen Regierung durch einen sanften Tod aus dieser Zeitlichkeit heimzurufen. Meine Herren! Sie werden von mir in diesem tiefernsten Augenblick, in welchem unsere Herzen von Trauer und Schmerz zugleich so schmerzlich berührt sind, eine Schilderung der Gefühle nicht erwarten, die uns Alle, die das gesammte Vaterland bei dem Hintritte, bei dem Verluste dieses allgeliebten, erhabenen, ehrwürdigen Herrschers erfüllen, das darf ich getrost und voller Zuversicht auch an diesem Tage schmerzlichster Prüfung aussprechen: Das preußische Volk und seine Vertretung werde heute mehr denn je von dem Bewußtsein durchdrungen sein, daß das Leid unseres erhabenen Herrscherhauses auch ihr Leid ist und daß tiefer der allgemeine Schmerz über den Hintritt des unvergeßlichen Königs, um so fester und unzerreißbarer das Band sich erweisen wird, welches Preußens Herrscherhaus mit Preußens Volk in guten und bösen Tagen verbindet. Meine Herren! Ich habe Ihrer Weisheit anheimzustellen, denjenigen Beschluß zu fassen, welcher dem Ernste der Lage entspricht.

Präsident **v. Köller:** Erschüttert und tief gebeugt werden wir heute nicht im Stande sein, unsere gewöhnlichen Geschäfte zu erledigen. Ich werde mir erlauben, je nach den Umständen die nächste Sitzung anzuberaumen. Gott schütze das königliche Haus! Gott schütze das Vaterland! Ich schließe die Sitzung.

Schluß 11 Uhr 20 Minuten.

Kommunales.

Der Etatsausschuß der Stadtverordneten-Versammlung setzte am Mittwoch die Kommissionsberathungen über den Stadthaushaltsetat pro 1888/89 fort. Erledigt wurden der Etat der Irrenanstalt und der Idiotenanstalt in Dalldorf, der Etat für die Gesundheitspflege-Einrichtungen, Badeanstalten, Desinfektionsanstalten, Heimstätte für Genesende und sonstige Einrichtungen, nach der Magistratsvorlage. Bei dem Etat des städtischen Park- und Gartenverwaltung sind genehmigt worden die zum Etat gestellten Ansätze für die Ausschmückung des Hohenstaufenplatzes (17 900 M.), für Herstellung von Schmuckanlagen und eines Spielplatzes auf dem Teutoburger Platze (8300 M.), zur Herstellung der Schmuckanlagen auf dem Spittelmarkt, dem Marheinickeplatz, auf dem Platze an der Verbindung der Skalitzer und Oppelner Straße, auf dem Platze am Franz-Grenadier-Platz, zur Herstellung von Schmuckanlagen auf dem Spazierwege in der Bülowstraße bezw. der Gneisenaustraße. Gestrichen wurde dagegen die Position für die östliche Hälfte des Vineta-Platzes mit 5300 Mark, welche für den Teutoburger Platz Verwendung findet. Bewilligt wurden die Ansätze zur Herstellung neuer Baumanlagen in der Alt-Moabiterstraße, von der Lüneburgerstraße bis zum Kleinen Thiergarten, in der Bernauerstraße von der Strelitzerstraße bis zur Ackerstraße, Kottbuserdamm (Westseite), Kottbuserstraße, Landsberger Allee von der Brauerei „Patzenhofer" bis zur Weichbildgrenze, in Müllerstraße von der Chausseestraße bis zur Ringbahn, in der Oderbergerstraße von der Kastanienallee bis zur Schönhauser Allee, in der Pankstraße von der Werdingerstraße bis zum Nettelbeckplatz, in der Reichenbergerstraße, in der Sebasttanstraße von der Alexandrinen- bis Prinzenstraße, Werderburgerstraße, Wörtherstraße und Heidestraße. Beim Etat der Tiefbauverwaltung sind unter anderen wichtigen Neupflasterungen genehmigt worden die Neupflasterung der Straße Am Urban (nördlicher Damm) vom Urban bis Diessenbachstraße (43 000 Mark), der Zossenerstraße von Blücher- bis Barutherstraße (43 400 Mark), der Erezierstraße von Straße 67 Abth. X des Bebauungsplanes bis Schulstraße (49 400 M.), der Perlebergerstraße vom vorhandenen Pflaster bis zur Stromstraße (18 000 M.), die Umpflasterung eines Theiles des Werderschen Marktes (23 000 M.), Umpflasterung der Straße Alt-Moabit vom vorhandenen Pflaster bis zur Ottostraße und von der Ottostraße bis zur Gotzkowskistraße (45 300 Mark), die Regulirung und Neupflasterung der Koppenstraße von der Pallisaden- bis Friedenstraße, die Neupflasterung der Königsbergerstraße vom vorhandenen Pflaster (bei der Mühlen-

---

jener andere, der Unschuldige zu der furchtbaren Strafe verurtheilt worden wäre.

Als ich eines Tages aus der Schule heimkehrte, begegnete ich einem Sträfling, der in der gewöhnlichen Zöglingstracht und mit schweren Ketten an Händen und Füßen mir entgegen kam. Ein Soldat mit aufgepflanztem Bayonnet war ihm als Begleitung beigegeben.

Der Sträfling schrie mich an:

„Deinethalben, miserable Kröte Du, muß ich jetzt zwanzig Jahre lang Eisen tragen. Doch warte nur, sobald ich frei bin, werde ich Dich schon zu finden wissen!"

Der Wächter ließ ihn nicht weiter sprechen. Ich aber rannte zitternd nach Hause und so oft ich von Stunde an jenes traurige Kettengerassel von weitem vernahm, begann ich an allen Gliedern zu zittern und wagte mich nicht auf die Straße hinaus.

Gleich einem Alpdruck lasteten die Worte auf mir: „Nach zwanzig Jahren!"

Wenn dieser Mensch nach zwanzig Jahren aus seiner Haft entlassen wird, so wird er mich ermorden, er wird mich so grausam ermorden, wie er den armen Major ermordete, daß ihm das Blut an der Brust und am Rücken hervorquoll. Zwanzig Jahre hindurch vermochte ich mich von diesem Gedanken nicht zu befreien!

Fortwährend quälte ich mich damit, daß ich mich vertheidigen und nicht feige werde niedermachen lassen. Ich trug alle möglichen und unmöglichen Werkzeuge zusammen, die ich als Waffen meinte verwenden zu können; ich schlug lange spitzige Nägel durch starke Prügel; versteckte mächtige Zirkelarme in meinem Bette und wenn man meine Waffen fand, konnte man sich nicht erklären, welchen Zweck ich mit denselben verband. Wir besaßen eine ganze Sammlung alter Waffen, schwere Säbel, schlachtenerprobte Schwerter, und wenn mich niemand sah, zog ich dieselben aus den Scheiden und versuchte sie zu schwingen. Natürlich war ich noch zu schwach dazu und ich beschloß, mich vorerst zu stärken. Doch wie dies anfangen? Ich erinnerte mich, von einem Helden gelesen zu haben, der seine Muskeln durch Uebung stärkte. Ich begann also damit, daß ich schwere Steine schleppte. Ich war bereits ein erwachsener Bursche, als mich noch immer der Gedanke plagte, daß ich stark sein müßte und mein Ehrgeiz bestand darin, daß niemand meinen Arm einzubiegen vermochte. Sobald ich eines alten, verrosteten Schwertes habhaft werden konnte, begann ich fechten zu lernen und zerhieb meine Haut kreuz und quer, nur um gut fechten zu können, sobald die zwanzig Jahre um sein würden.

Als die zwanzig Jahre indessen vorüber waren, da bildete es meine geringste Sorge, von welcher Seite her man mich überfallen und ermorden wollte. Ich hatte Zeiten durchlebt, die dem Menschen jegliche Furcht vor dem Tode benehmen und war nun durchaus nicht mehr stolz darauf, daß ich fechten und kämpfen könne; — das Ganze war ja nur eine Dummheit.

Es ist indessen noch nicht lange her, als an einem Nachmittage ein alter, zusammengeschrumpfter Mann in mein Arbeitszimmer trat. Sein Kopf war beinahe ganz kahl und das wenige Haar, welches er noch hatte, bereits ergraut, die Gestalt völlig vornübergebeugt. Er bat um Entschuldigung dafür, daß er noch störe, doch habe er gehört, daß ich mit vielen Leuten bekannt sei, die einen Abschreiber, Zeitungsausträger und dergleichen benöthigen, und bitte er mich, ihn jemandem zu empfehlen. Er begnüge sich mit sehr wenigem und werde sich sehr gehorsam erweisen, da er eines Jugendvergehens halber zwanzig Jahre in schwerer Gefangenschaft verbracht habe. Und die Kerkerhaft ist eine schwere Schule.

Ich fragte ihn nach seinem Namen.

„Ich heiße Rudolf Terszky."

Er war so sanft, so ergeben geworden.

[Stall]schreiberstraße) bis zur Memelerstraße (84 600 M.), der verlängerten [Wi]chingstraße von Höchste- bis Friedenstraße (29 200 M.), Regulirung und Befestigung des Reichstagsufers (Theilbetrag [?]000 M.), Regulirung und Befestigung der verlängerten Charlottenstraße (30 000 M.) ꝛc. Gestrichen wurden 512 000 M. [zum] Ankauf eines geeigneten Terrains für einen Steindepotplatz [als] erste Rate, weil dieser Posten zu dem Grundstücks-[erwe]rbungsetat gehört. Ferner wurden für den Neubau einer festen [Straßen]brücke über dem Luisenstädtischen Kanal im Zuge der [Sk]alitzer- und Waldemarstraße 400 000 M. genehmigt und für [die] Herstellung der Alexandrinenbrücke über den Schifffahrts-[kan]al im Zuge der Alexandrinenstraße 200 000 M. im Etat neu [ange]setzt. Der Etat der Hochbauverwaltung wurde mit einigen [Ab]änderungen in erster und zweiter Lesung erledigt. Die Auf-[stel]lung je eines neuen Luftheizapparates in der 35. Gemeinde-[sch]ule, Bernauerstr. 89—90, und in der 75. Gemeindeschule, [Gün]therstr. 20, wurde verworfen und für diese Schulen die [Ein]richtung einer Warmwasserheizung beschlossen und die Mittel [dazu] mit je 30 000 M. in den Etat gesetzt. Für den Neubau [der] städtischen Webeschule in der Markusstr. 45—46 mit einem [Kost]enaufwande von ca. 175 000 M. ist die erste Baurate mit [?]000 M. nach langer Berathung unter der Bedingung ge-[neh]migt worden, daß zunächst ein Organisationsplan vorgelegt [und] daß die dauernden Ausgaben durch Beiträge des Staates [und] der Interessenten sicher gestellt werden.

Lokales.

Mit dem Ableben Kaiser Wilhelms ist die preußische [Kro]ne der Verfassung und den königlichen Hausgesetzen gemäß [von] selbst an den jetzigen Kaiser Friedrich . nach dem Rechte [der] Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge übergegangen. [Da] die Reichsverfassung bestimmt (Art. 11.): „Das Präsidium [des] Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den [Na]men „Deutscher Kaiser" führt", ergiebt sich, daß mit dem [An]fall der preußischen Krone zugleich auch die deutsche Kaiser-[kro]ne auf den Thronerben übergeht, ohne daß es einer „Prokla-[ma]tion" oder eines „Besitzergreifungspatents" bedürfte. Auch ist [die] Vornahme von Regierungshandlungen von der vorgängigen Ab-[leistu]ng des Verfassungseides nicht abhängig. — Betreffs der Aeußer-[lichk]eiten bei der Thronerledigung giebt der letzte in Preußen vor-[geko]mmene Fall einer solchen Näheres an die Hand, der jetzige [Kön]ig hat, wie wir an anderer Stelle mittheilen, auf beson-[der]e Bestimmungen für die Landestrauer verzichtet. König [Wil]helm erließ am 3. Januar 1861, dem Tage nach dem Hin-[schei]den König Friedrich Wilhelm IV., ein besonderes Regle-[ment] für die Landestrauer. Dieselbe währte damals sechs [Wo]chen und waren öffentliche Musiken, Theater, Schaustellun-[gen] und dergleichen vom 2. Januar ab auf die Dauer von 16 [Ta]gen untersagt. Bekanntlich hatte König Wilhelm bis zum [Tod]e Friedrich Wilhelm IV. als Prinzregent schon 2⅓ Jahr [die] Regierung geführt. Als er durch den Hintritt [seines] Vorgängers König wurde, erschienen am Mittag [des] folgenden Tages die Minister bei ihm und nahm [der] König denselben, indem er sie in ihren Aem-[tern] bestätigte, mittelst Handschlag die Huldigung ab [unter] Hinweis auf den früheren Diensteid. Am 3. Januar [erfolg]te die Eröffnung des letzten Willens König Friedrich [Wil]helm IV. Am 4. und 5. Januar wurde die Leiche des [Vers]torbenen Vormittags und Nachmittags je drei Stunden in [Sans]souci ausgestellt. Alle Kirchenglocken läuteten 14 Tage [nach] dem Tode des Königs Mittags von 12 bis 1 Uhr. [Wäh]rend der Dauer von sechs Wochen siegelten alle Behörden [schwarz]. Die feierliche Beisetzung des Königs Friedrich Wil-[helm] IV. fand am 7. Januar in der Friedenskirche bei Sans-[souci] statt. Erst nach dieser feierlichen Beisetzung erfolgte am [?]. Januar eine Proklamation des Königs „An mein Volk", [we]lche von keinem Minister gegengezeichnet war. Nach [staatsre]chtlichem Herkommen sind politische Akte des Thron-[folgers] nicht üblich vor der Beisetzung des Verstorbenen. Am [?]. Januar erschien ein Amnestieerlaß, in welchem König Wilhelm [allen] wegen Hochverraths, Landesverraths, Majestätsbeleidigung, Widerstand[s] gegen die Staatsgewalt, Verletzung der öffent-[lichen] Ordnung und wegen Verbrechen oder Vergehen in Bezug [auf] Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte Verurtheilten die Strafe und ihre Folgen vollständig erließ. Der Landtag [war] damals nicht beisammen. Derselbe trat erst am 14. Januar zusammen. Den Eid auf die Verfassung hatte König Wilhelm schon als Prinzregent geleistet. Nach Ver-[lesung] der Thronrede im Weißen Saal machte der König bei der Landtagseröffnung am 14. Januar eine Pause, verwies so-[da]nn auf sein früheres Gelübde und forderte die Mitglieder [bei]der Häuser des Landtags zum Schwur der Treue auf. So [weit] dieselben als Beamte nicht schon den Eid geleistet, traten [die] Mitglieder einzeln, zuerst die Alterspräsidenten und die [Schr]iftführer beider Häuser, vor den Thron und bekräftigten [den] von dem Minister des Innern vorgelesenen Eid gegen den [König] gewandt mit erhobenem Schwurfinger durch die Worte: [„Ich] schwöre es, so wahr mir Gott helfe".

Der Polizeipräsident erläßt folgende Bekanntmachung: Nachdem das unterm 22. Juni v. J. auf Grund [des] § 1 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Be-[strebu]ngen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 erlassene [Verb]ot der „Lohnkommission der Berliner Zimmerer" endgiltig [gewo]rden ist, wird das Liquidationsverfahren über die genannte [Kom]mission eröffnet, und in Gemäßheit des § 7 des genannten [Rei]chsgesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zum [Liqui]dator der königliche Kriminalkommissarius von Kracht, [Mol]kenmarkt 1, Zimmer 17, hierselbst, bestellt worden ist. [Hier]auf Bezug nehmend, werden diejenigen, welche der Kom-[mission] gegenüber Verbindlichkeiten zu erfüllen oder Vermögens-[stü]cke derselben in Gewahrsam haben oder Forderungen an [die]selbe zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Ver-[pflicht]ungen bezw. Ansprüche binnen 14 Tagen bei dem ge-[nann]ten Liquidator anzumelden. Die innerhalb obiger Frist sich [nicht] meldenden Gläubiger werden aller etwaigen Anrechte ver-[lustig] erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was [nach] Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

In Sturm und Regen ist der Frühling gekommen, und [ein] tüchtiger Angriff reichte hin, um in ganz unglaublicher [Wei]se mit den mühsamen Arbeiten des Winters aufzuräumen. [Aus] dem Schnee aber hat der Märzwind zahlreiche blühende [Schn]eeglöckchen hervorgeschmolzen. Einer solchen Thatsache gegen-[über] können die letzten Anstrengungen des Winters nicht anders [als] in hohem Grade schwindelhaft und keines Vertrauens werth [ersch]einen. Eine auf dem Kanal schwimmende Wildente, zu der [zahm]en Art gehörend, hatte übrigens schon vorausgesagt, wie es [komm]en würde.

Von der Briefmarkenbörse. Die Zahl der ständigen [Börs]enbesucher hat nunmehr die 300 erreicht. Auch gestern war [der] Besuch lebhaft und das Angebot stark, das Geschäft wollte [aber] doch nicht recht in Gang kommen. Die Preise hielten sich [auf] ziemlicher Höhe. Thurn und Taxis 2 Sgr.-Kouvert [erste] Emission, ungebraucht, stand 150 M., der nur mit dem [Stem]pel frankirte Stadtbrief von Thurn und Taxis 100 M., [Han]nover Stadtpostkouverts, Pferd links, ungebraucht 30 M., [gebr]aucht 40 M., Pferd rechts, ungebraucht 40 M., Klee-[blatt] 25 M. Finnland Portostempel 10 Kop. stand 30 M. im [Wert]h. Braunschweig ⅓ Gr. grün, durchstochen, wurden mit [?], Spanien 1850 10 Reales, ungebraucht, für ebensoviel [verk]auft. Ein Satz Romagna, gebraucht, brachte 15,50 M. Die [?] emittirten Mexiko, 10 C. roth, Zahlentypus, wurden pro [Stück] zu 10 M. ausgeboten. Rußland 20 Kop. blau, durch [Aufdr]uck auf 7 Kop. reduzirt, wurde mit 60 M. bewerthet. In [Brief]marken wurde nur geringster Umsatz erzielt. Albums [kam]en im Werth von 6 M. bis 1200 M. zur Stelle. Der [nächs]te Börsenabend findet am 29. März statt.

Masern-Epidemie. Die zweite Gemeindeschule in Reinickendorf ist am 6. d. M. wegen des Auftretens der Masern-Epidemie geschlossen worden. Der Wiederbeginn des Unterrichts in derselben ist vorläufig auf den ersten Donnerstag nach den Osterfeiertagen festgesetzt worden.

Er hatte eine Vorliebe für Kellnerinnen — der Buchhalter K., der in einem großen Bijouteriewaarengeschäft seit längerer Zeit angestellt war. Er war ein eifriger Besucher aller Kneipen, in denen der edle Gerstensaft von zarter Hand gereicht wurde. Um sich nun die Gunst der Heben zu erwerben, machte K. ihnen stets kleine Geschenke, was er sich um so mehr leisten konnte, als er für diese Präsente nichts ausgab, sondern dieselben einfach dem Geschäfte seines Prinzipals „entlehnte". Das trieb er bereits eine ganze Weile so, bis endlich der Chef durch einen Zufall von der Geberlaune seines jungen Mannes Kenntniß erhielt. K. hatte eines Tages seinen Ueberzieher auf einen Stuhl gelegt. Als der Chef an dem Stuhle vorüberging, streifte er den Ueberzieher, so daß dieser zu Boden fiel. Dabei schlug ein harter Gegenstand hörbar auf den Fußboden; der Chef, neugierig, was man so Hartes bei sich tragen könne, griff in die Tasche des Rockes und nahm aus derselben ein Packet mit Nickeluhrketten, die er als aus seinem Geschäft stammend erkannte. Der Buchhalter K. war geständig und bekannte, daß er wohl an 30 Mal Gegenstände aus dem Geschäft entwendet habe. K. ist in Haft genommen worden.

Vereitelter Selbstmord. Ein gestern Nachmittag auf einem Patrouillengange in westlichen Theil des Thiergartens befindlicher Schutzmann erblickte zwischen der Hofjäger Allee und der Hitzigstraße im Gehölz einen Menschen, der in so eigenthümlicher Weise gegen einen Baum lehnte, daß der Beamte schleunigst durchs Gebüsch auf ihn zuschritt. Der Schutzmann sah, daß sich der Mann mittelst eines Strickes an einem Ast erhängt hatte, die Füße berührten nur knapp die Erde. Sofort schnitt der Beamte den Strick durch und wendete an dem Leblosen alle ihm zu Gebote stehenden Mittel an, um denselben ins Leben zurückzurufen. Seine Bemühungen waren denn auch von Erfolg gekrönt, und nun requirirte er eine Droschke und schaffte den sich allmälig Erholenden in das nächst gelegene Krankenhaus. Dort stellte man aus den bei dem Patienten vorgefundenen Papieren fest, daß derselbe der in der Ackerstr. 132 wohnende Schlosser August G. sei. Es ist Hoffnung vorhanden, denselben am Leben zu erhalten.

Sturz von der Treppe. Der im Hause Sandstraße 8 wohnende Weißgerber Karl K. stolperte am 5. d. M. beim Verlassen des Hauses auf der Treppe und fiel mehrere Stufen hinab. Trotzdem er heftige Schmerzen in der Brust verspürte, vermochte er seiner täglichen Beschäftigung nachzugehen. Gestern Nachmittag nahmen die Schmerzen jedoch derart zu, daß K. Hilfe in einem Krankenhause suchen mußte. Hier konstatirten die Aerzte mehrere Rippenbrüche. Es ist wunderbar, daß es dem Schwerverletzten möglich war, drei Tage hindurch schwere Arbeiten zu verrichten, ohne vom Schmerz überwältigt zu werden.

Bewegung der Bevölkerung Berlins nach den Veröffentlichungen des statistischen Amts der Stadt. Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl betrug am 12. Februar einschließlich der nachträglichen An- und Abmeldungen 1 418 938, hat sich demnach gegen die Woche vorher um 987 Seelen vermehrt. In der Woche vom 12. bis 18. Februar wurden polizeilich gemeldet 2083 zugezogene, 1580 fortgezogene Personen; standesamtlich wurden 184 Ehen geschlossen. Geboren wurden 947 Kinder, und zwar lebend: 488 männliche, 430 weibliche, zusammen 918 (darunter 91 außereheliche), todt 16 männliche, 13 weibliche, zusammen 29 (darunter 2 außereheliche) Kinder. Die Lebendgeborenen, aufs Jahr berechnet, bilden 33,8, die Todtgeborenen 1,1 pro Mille der Bevölkerung, die außerehelich Geborenen 9,82 pCt. aller in der Woche Geborenen, davon die bei den Lebendgeborenen 9,91, die bei den Todtgeborenen 6,90 pCt. In der Charitee und Entbindungsanstalt wurden — Kinder geboren. Gestorben (ohne Todtgeborene) sind 541, nämlich 299 männliche, 242 weibliche Personen. Von diesen waren unter 1 Jahr alt 165 (inkl. 25 außereheliche), 1 bis 5 Jahre 78 (inkl. 6 außereheliche), 5 bis 10 Jahre 17, 10 bis 15 Jahre 7, 15 bis 20 Jahre 11, 20 bis 30 Jahre 32, 30 bis 40 Jahre 43, 40 bis 60 Jahre 91, 60 bis 80 Jahre 78, über 80 Jahre 19. Die Sterbefälle beim Alter von 0 bis 5 Jahren machen 44,92 ptC. sämmtlicher in der Woche Gestorbenen aus. Von den im Alter unter 1 Jahr gestorbenen Kindern starben 45 im ersten, 17 im zweiten, 15 im dritten, 15 im vierten, 15 im fünften, 9 im sechsten, 49 im siebenten bis zwölften Lebensmonate; von denselben waren ernährt 21 mit Muttermilch, 2 mit Ammenmilch, 105 mit Thiermilch, 1 mit Milchsurrogaten, 8 mit gemischter Nahrung, von 28 war es unbekannt. Todesursache war bei den in dieser Woche Gestorbenen namentlich: Lungenschwindsucht (86), Lungenentzündung (41), Bronchialkatarrh (21), Kehlkopfentzündung (12), Krämpfe (26), Gehirnschlag (18), Gehirn- und Gehirnhautentzündung (14), Krebs (23), Altersschwäche (21), Lebensschwäche (27), Abzehrung (8), Masern (5), Scharlach (6), Diphtherie (29), Typhus (5), Diarrhöe (11), Brechdurchfall (8), an anderen Krankheiten starben 169 und durch Selbstmord 11, davon durch Vergiftung 1, durch Erschießen 3, durch Erhängen 5, durch Ertrinken 2. Die Sterblichkeit der Woche, auf das Jahr berechnet, kommen durchschnittlich auf 1000 Bewohner in Berlin 19,9, in Breslau 26,2, in Bremen 18,8, in Frankfurt a. M. 25,7, in Köln 23,9, in Dresden 21,9, in München 26,5, in Stuttgart 21,2, in Wien 26,2, in Paris 19,8, in London 21,8, in Liverpool 28,6. In der Woche wurden dem Polizeipräsidium gemeldet als erkrankt an Typhus 13, an Masern 72, an Scharlach 43, an Diphtherie 69, an Scharlach-Diphterie 6, an Pocken —, an Kindbettfieber 5. In den 9 größeren Krankenhäusern wurden in der Berichtswoche 797 Kranke aufgenommen, davon litten —, an Masern, an Scharlach 5, an Diphtherie 15, an Typhus 11, an Rose 5. Es starben 121 Personen oder 22,4 pCt. aller in der Woche Gestorbenen; als Bestand verblieben in den Krankenhäusern 4138 Kranke.

Polizeibericht. Am 8. d. M. Mittags wurde in der Metzerstraße ein obdachloser Mann, bewußtlos und aus einer Wunde am Kopfe blutend, auf der Erde liegend vorgefunden und nach dem Krankenhause Friedrichshain gebracht. — Abends wurde an der Ecke der Brunnen- und Invalidenstraße ein Schlächtergeselle durch eine übermäßig schnell fahrende Droschke an den Beinen überfahren. — Um dieselbe Zeit machte im Thiergarten, in der Nähe der Hitzigstraße, ein Schlossergeselle den Versuch, sich an einem Baum zu erhängen. Er wurde jedoch rechtzeitig bemerkt und noch lebend nach der Charitee gebracht. — An demselben Tage fanden mehrere unbedeutende Feuer statt. Es brannten Colbergerstr. 2 Balken unter einer Kochmaschine, — Wilsnackerstr. 40 Kleider und Brennmaterialien in einem Nebenraum, — Rostizstr. 50 Balken in der Nähe eines Ofens, — Neue Grünstr. 33 Stroh und Säcke in einem Keller — und am 9. d. M. früh Firniß, Balken und Fußboden in einem Keller.

Gerichts-Zeitung.

Dem Einsammeln von Beiträgen zu den verschiedensten Zwecken, besonders zu Wahl- und anderen Fonds, sowie den öffentlichen Aufforderungen hierzu tritt gegenwärtig das Berliner Polizeipräsidium auf Grund eines neueren Kammergerichtsurtheils entgegen, und sind die Vorsitzenden der Berliner Schöffenabtheilungen für Uebertretungen bestimmt worden, gegen die Einsammler von Beiträgen zu Fonds für Arbeiterzwecke Strafbefehle zu erlassen. In diesen Strafbefehlen ist die Polizeiverordnung vom 19. Februar 1867 als verletzt angezogen. Dieselbe lautet: 1) Das öffentliche Kollektiren von Haus zu Haus, von Person zu Person und insbesondere das öffentliche Ausschreiben von Kollekten, und zwar Hauskollekten, bedürfen der Genehmigung des Oberpräsidenten. 2) Wer ohne eine solche Genehmigung in der vorstehend bezeichneten Weise kollektirt oder dergleichen Kollekten öffentlich ausschreibt, wird mit Geldbuße von 1 bis zu 10 Thalern oder mit verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft." — Gegen eine größere Anzahl von Strafbefehlen ist bereits Widerspruch erhoben, und in einem Falle dürfte, da in einer Anklagesache wegen Verbreitung verbotener sozialdemokratische Druckschriften auch nebenher eine solche wegen Einsammelns von Beiträgen für die Familie des erkrankten Reichstagsabgeordneten Hasenclever aus der angezogenen Polizeiverordnung eingefügt ist, die zweite Strafkammer Landgerichts I mit der Prüfung der höchst bedeutungsvollen Rechtsfrage betraut werden. Auf die endgiltige Entscheidung dieser Angelegenheit ist man bei dem großen Interesse, welches alle politischen Parteien daran haben, äußerst gespannt.

Entscheidung des Reichsgerichts. Leipzig, den 5. März. (Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz.) In der Umgegend von Harnbrücken (Baden) herrschte zu Anfang Juli v. J. unter den Schweinen die Rothlaufkrankheit und mancher Viehbesitzer erlitt dadurch namhafte Verluste. Auch der Landwirth H. in Bruchsal erlitt einen Verlust durch die Krankheit, während ein anderes Schwein die Freßlust verlor. Um sich vor weiterem Schaden zu bewahren, suchte er einen Käufer für dieses kränkelnde und ein anderes gesundes Schwein. Er fand denselben in der Person des Metzgermeisters Florian Grub von Harnbrücken. Dieser sah sich veranlaßt, das kränkelnde Thier sogleich beim Verkäufer zu tödten und fuhr dann mit den beiden Thieren, für die er einen besonders niedrigen Preis gezahlt hatte, nach Hause. Dort ließ er nur das gesunde Thier vom Fleischbeschauer untersuchen, nicht aber das Fleisch des anderen. Dieses hatte den gelblichrothen Schein rothlaufkranker Thiere angenommen, war aber trotzdem zum Verkauf gestellt und zum Theil verkauft worden. Im Laden hatte es allerdings nicht offen, sondern in Säcke eingehüllt gelegen. Einige Käufer des nicht gesunden Fleisches hatten vom Genusse desselben Leibschmerzen bekommen und die Sache zur Anzeige gebracht. Herr Grub wurde dann auch vom Landgericht Karlsruhe wegen fahrlässigen Verkaufs gesundheitsschädlichen Fleisches am 7. Januar zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Seine Revision, in welcher er einmal die Fahrlässigkeit, sodann aber auch die Gesundheitsschädlichkeit des betr. Fleisches bestritt, half ihm jedoch nichts, denn sie wurde vom 1. Strafsenat des Reichsgerichts am 5. verworfen.

Soziales und Arbeiterbewegung.

In Berlin bestehen jetzt 40 Albumfabriken, die zusammen gegen 4000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen und jährlich für rund sechs Millionen Mark Albums herstellen. Diese Berliner Industrie arbeitet vorwiegend für den Export. Höchstens 20 pCt. der Fabrikate bleiben in Deutschland, 30 bis 40 pCt. gehen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 20 pCt. werden nach England ausgeführt. Hausindustrie und Fabriksystem, Weiberarbeit und hochentwickelte Maschinerie, lange Arbeitszeit und schlechte Löhne, sie sind in der Berliner Albumfabrikation zu finden. Jeder Tag bringt technische Verbesserungen und beseitigt dadurch geschickte Arbeit, die er durch Maschinen und unqualifizirte Arbeit ersetzt. Da haben wir Pappscheeren mit rotirenden Messern, Balanziers zum Ausstanzen der Pappen und Koulissen, Anschmiermaschinen zum Bestreichen der Pappen mit Klebstoff, Beschneidemaschinen, Hohlschneidemaschinen zum Schneiden der Kehlung am Vorderschnitt, Kniehebelpressen für Gold- und Blinddruck, sowie zum Prägen der Koulissen, Kantenvergoldmaschinen zum Vergolden der Ränder an den Deckeln. Massenproduktion ist die Losung der Berliner Albumindustrie. Alle Genres, von den 20—24 Bilder fassenden Büchern, die schon zu 1 M. 75 Pf. per Dutzend geliefert werden, bis zu den elegantesten Sorten, sind vertreten. Glückliches Berlin!

Unsere Mittheilungen über die Lage der Schwabacher Weißmetallschläger und über die großartigen Börsenjobbereien der Rothschildgruppe, die als moderne Monopolisten durch riesenhafte Aufkäufe und Aktienspekulationen den Kupfer- und Zinnmarkt zur Zeit beherrschen, können wir ergänzen durch ein Zitat aus einer Zeitschrift, welche die Interessen der Eisenbarone verficht, aus dem Pataky'schen „Metallarbeiter". Derselbe schreibt in seiner Rundschau am 18. Januar: „Die wahnsinnigen Preiserhöhungen in gewissen Metallen, wie sie hier vor ungefähr zwei Monaten durch Pariser und Londoner Börsenspekulanten aufgebracht wurden, drohen der Industrie und dem Gewerbe in ganz Europa mit einer großen Gefahr ... Wer glaubt, daß eine plötzliche Steigerung des Kupferpreises um 3—400 pCt., außer für die waghalsigen Spekulanten in Rio-Tinto-Aktien (Aktien des größten, chilenischen, Kupferbergwerks), für irgend wen ein Vortheil ist, täuscht sich gewaltig, und die Folge wird lehren, daß die raschen und großen Gewinne der Einzelnen von der Allgemeinheit der Industriellen, Gewerbetreibenden und selbst der Kaufleute, wie nicht minder der Metallproduzenten selbst, theuer werden bezahlt werden müssen. Die enorme Preissteigerung muß ein wahres Produktionsfieber hervorrufen; überall werden die schlechtesten, längst aufgelassenen Minen wieder mit den größten Kosten angetrieben, Werke eröffnet, die niemals lohnend werden können, der ganze Apparat der vorgeschrittensten Technik und Chemie angewendet, ein Mehr der Erzeugung zu erzielen, und der Handel strengt all seinen Witz an, von den entferntesten Theilen der Erde neue Vorräthe herbeizuschaffen. Die Folge davon kann nur eine neue gewaltige Ueberproduktion, die Ueberschwemmung der Märkte und der Verlust der interessirten Kapitalien, das heißt der allgemeine Metallkrach sein." Recht einsichtsvoll, recht verständig! Wenn aber Arbeiterblätter die Zustände schildern wie sie sind, wenn sie die Ursache der Ueberproduktion, des Börsenspiels, der Krisen in der anarchischen Wirthschaftsweise suchen, dann deklamirt Herr Pataky gegen die „wüsten Hetzereien." Wenn die Herren am eigenen Leibe die bösen Folgen des Kapitalismus verspüren, schreien sie Zetermordio, aber sie schwören doch auf die Ewigkeit des herrschenden Systems. Sonderbare Schwärmer!

Ueber Malerlöhne hat das Organ der Maler, Lackirer ꝛc., der Münchener „Korrespondent", eine Erhebung veranstaltet. Danach hatten das höchste Jahreseinkommen die Maler in Mannheim mit 1700 M. und Ludwigshafen mit 1400 M., 1200 in Altona, Delmenhorst, Erfurt und Stuttgart; das niedrigste Jahreseinkommen dagegen war in Harburg a. E. mit 350 M., 400 M. in Frankfurt a. O., Kassel, Lübeck und Weimar. Aus Berlin und Hamburg liegen leider keine Mittheilungen vor. Die durchschnittliche Jahreswohnungsmiethe ist am höchsten in Altona (166 M.), dann in Mannheim (161 M.), in Kiel (158 M.), in Hannover (152 M.); sie beansprucht also in diesen Städten vom Jahreseinkommen 19,1, bezw. 17,1, 21,2, 18,6 Prozent. Geringe Jahresmiethen finden sich nur in Frankfurt an der Oder (87), Goslar (85) und Weimar (96). Die höchsten direkten Steuern sind in Wandsbeck zu zahlen, die niedrigsten in Goslar. Der durchschnittliche Tagelohn im Sommer betrug in Altona 4,41 M., Berlin 3,85, Braunschweig 3,19, Frankfurt a. O. 2,30, Weimar 2,75 u. s. w. Die Arbeitslosigkeit umfaßte in Lübeck 192, in Berlin 181 Tage. Die durchschnittliche Arbeitszeit pro Tag betrug im Sommer in Frankfurt a. O. 12, in Berlin 9 Stunden. Von 747 Malern hatten 19 ein Einkommen von 400 M. und darunter, 98 von 501—600 M., 182 von 601 bis 700 M., 155 von 701—800 M. Nur 5 Maler hatten 1001 bis 1100, nur 9 von 1101—1200, nur je 1 von 1201—1300 und

1601—1700, nur 2 von 1301—1400 M. Das sind keine erhebenden Thatsachen im Zeitalter des „praktischen Christenthums“.

Eisenstirnig ist der „Sprechsaal“ des offiziellen Organs der deutschen Glas- und Porzellanfabrikanten, der in einem schwatzschweifig-servilem Leitartikel „Zum Jahreswechsel“, vor den politisch-wirthschaftlichen Reaktionären seine Reverenz macht. Unter anderem heißt es in diesem von nationalliberaler Drehscheiben-Weisheit triefenden Machwerk: „Es ist ein Opfer, welches den nicht landwirthschaftlichen Berufsständen durch die Vertheuerung des Brotes auferlegt wird.“ Und dann: „Es ist der eine Getreidezolltarif eine nothwendige That der Selbsterhaltung in Ansehung der Grundlagen des Deutschen Reichs.“ Nach einem byzantinischen Loblied auf die Kapitalisten-Verbände, die Unternehmervereinigungen zur Wahrung ihrer Interessen, nach einem Hosiannah, speziell auf die Fabrikantenorganisationen, deren Moniteur der würdige „Sprechsaal“ ist, heißt es dann: „Wenn eine Arbeitervereinigung ihre thatsächlich tüchtige Macht verbraucht, um Löhne zu erzwingen, welche zur Lage des Geschäfts nicht im Verhältniß stehen, so wird sie zum Hemmniß auf dem Pfade der industriellen Entwickelung. „Hu, hu, Löhne erzwingen!“ Fürchterlich! Und der Streikerlaß!!! Und solch ein Blatt dient noch heute als Publikationsorgan von Arbeitervereinen der keramischen Gewerbe, der Reiseunterstützungsverbände der nur zu sehr noch zünftig angehauchten Porzellanarbeiter. Die Glasarbeiter haben im Dresdener „Fachgenosse“ sich einen wirksamen, tüchtigen Vertreter der Arbeiterinteressen geschaffen. Die Porzellanarbeiter sollten dasselbe thun.

Der westfälische Drahtindustrieverein in Hamm hat im Jahre 1886/87 blos 1996 Arbeiter gegen 2186 im Vorjahr beschäftigt. „Das Geschäftsjahr,“ heißt es im Geschäftsbericht, „war ein sehr ungünstiges.“ Daß es für den Arbeiter ungünstig war, zeigen am besten die vorgenommenen Entlassungen.

Aus Crefeld wird einem Unternehmerorgan, der „Leipziger Monatsschrift für Textilindustrie“ geschrieben: „Im Sammetgeschäft ist der Tagesverkehr gleich Null. Die Hauptindustrie vor allem leidet sehr von der ungünstigen Konjunktur, da gemusterte Sammete gänzlich ohne Nachfrage sind.“ Und noch immer keine Aussicht auf Aenderung der wirtschaftlichen Lage!

Aus dem Handelskammerbezirke Iserlohn wird gemeldet, daß die Fabrikation von Drahtnägeln und Nieten im Amte Herne und Menden sehr ungünstig gewesen ist.

Eheschließungen wurden im Deutschen Reich gezählt im Jahre 1873: 416 049, im Jahre 1885: 368 619. Die Abnahme der Heirathsziffer beweist die Verschlechterung der Sozialzustände Deutschlands.

In Großbritannien hat, nach den Daten des letzten vor sieben Jahren durchgeführten Zensus, die Zahl der in einem selbstständigen Erwerb arbeitenden Frauen die Höhe von über 4½ Millionen erreicht. Nicht mitgerechnet sind die verheiratheten Frauen, auf denen als Gattinnen von Häuslern, Kleinbauern, Krämern, Schankwirthen oft die Hauptlast der gemeinsamen Arbeit ruht. Fast die Hälfte dieser 4½ Millionen ist in Fabriken, Werkstätten und Läden beschäftigt, fast ebenso viele finden in der häuslichen Arbeit Verwendung, noch nicht ganz ⅓ ist in den sog. liberalen Berufen thätig. An der Grenze des Verhungerns befinden sich die Näherinnen, deren Zahl sich auf mehr als 641 000 (in London allein 60 000) beziffert. 50 Pfennig sind der übliche Tagelohn dieser Proletarierinnen. Je mehr die Maschinentechnik menschliche Arbeitskraft überflüssig macht und an Stelle der geschickten Arbeit des handwerksmäßig geschulten, gelernten männlichen Arbeiters die Weiber- und Kinderarbeit setzt, umsomehr Industriezweige zeigen die Verdrängung des Mannes durch die Frau. In dem Jahrzehnt 1871—1881 haben die Frauen in mehr als dreißig Industriezweigen die Männer der Zahl nach überflügelt. So kommen z. B. auf je 100 beschäftigte Männer in der Stahlfedererzeugung 1138, in der Kouverterzeugung 1105, in der Strohflechterei 800, in der Handschuh- und Knopffabrikation 600, beim Polirren von Metallen 500, beim Zwirnen 395, bei der Seiden- und Bandweberei 224, in der Hanf-, Flachs- und Leinenindustrie 190, in der Wollstofferzeugung 180, in der Baumwollverarbeitung 164, in der Spielwaarenindustrie 117, in der Strumpfmanufaktur 114, in der Buchbinderei 111, in der Deckenmalerei 105, in der Tuchmacherei 102 Frauen. Im gleichen Zeitraum wuchs die Proportion der Frauen zu je 100 Männer im Herrenschneidergewerbe von 33 auf 50, in der Papierindustrie von 65 auf 80, in der Schuhmacherei von 13 auf 20, in der Buchdruckerei von 2 auf 4 u. s. f. So vollzieht sich unaufhaltsam der Fortschritt der ökonomischen Entwickelung, die zu einer rationellen Regelung der Produktion führen muß.

Vereine und Versammlungen.

Im 13. Kommunal-Wahlbezirk findet am Montag Abend 8½ Uhr im Lokale Sanssouci, Kottbuserstraße 4a, eine große Wählerversammlung statt, in welcher die Herren Metzner und Liefländer über die bevorstehende Stadtverordnetenwahl in diesem Bezirk sprechen werden.

Der Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker zahlte im Monat Januar an 732 Arbeitslose die Summe von 12 245 M. 51 Pf. gegen 16 559 M. 60 Pf. im Januar 1887 1014 Mitglieder. — Im Laufe nächster Woche hält der Verein seine ordentliche Generalversammlung in Hamburg ab. Da in der Auffassung des königl. preuß. Ministeriums des Innern, wonach derartige Vereine den Charakter von Versicherungsanstalten haben, keine Aenderung eingetreten ist, so ist die Auflösung des Vereins in seiner jetzigen Form in Aussicht genommen. Ueber die weitere Gestaltung des damit verbundenen Versicherungswesens gehen die Ansichten der Betheiligten weit auseinander, eine Folge davon, daß die Forderung der Beibringung eines sachverständigen Gutachtens theils aus grundsätzlichen, theils aus rechnerischen Gründen unerfüllbar ist. So hat z. B. die Polizeidirektion in Hildesheim den Satz im Statut des Verbandes der Buchbinder-Vereine: „Unterstützung solcher Mitglieder, welche durch ihre Thätigkeit für den Verband oder infolge getroffener Maßnahmen desselben arbeitslos werden“ in Verbindung mit dem Paragraphen, welcher ein Eintrittsgeld und monatliche Beiträge festsetzt, für genügend gehalten, um den Verband als eine Versicherungsanstalt zu kennzeichnen. Im Königreich Bayern dagegen ist dem Unterstützungsverein der Buchdrucker auf Grund eines Statuts, das dem des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker fast ganz gleichlautend ist, die ministerielle Genehmigung schon vor Jahren ertheilt worden und auch in den übrigen Staaten ist bisher keinerlei Beanstandung erfolgt. Diese Meinungsdifferenzen in behördlichen Kreisen machen ein einheitliches Vorgehen seitens der Betheiligten sehr schwer und so dürfte, wie gesagt, eine solche Zersplitterung der Meinungen eintreten, daß von einer Fortsetzung des Ganzen füglich kaum die Rede sein kann. Es ist das um so mehr bedauerlich, als der Verein eine 22jährige Wirksamkeit hinter sich hat und mit berechtigtem Stolz den Nachweis bringen kann, daß er in humanitärer Hinsicht Großes geleistet und in keiner Beziehung von den ihm in beruflicher Beziehung gesteckten Grenzen abgewichen ist. Es dürfte sich hiernach als unumgänglich nöthig erweisen, den Begriff der Versicherungsgesellschaft obergerichtlich festzustellen, um die freiwillige Humanität nicht unmöglich zu machen.

Die Vereinigung der deutschen Schmiede hielt am 6. März in Mundt's Salon, Köpnickerstr. 100, eine Versammlung ab mit der Tagesordnung: Welchen Vortheil bietet die Vereinigung der deutschen Schmiede den Berliner Schmiedegesellen? 2. Gewerkschaftliches. 3. Fragekasten. Zum 1. Punkt der Tagesordnung erläuterte Herr Löblich die Bestimmungen des Statuts und wies auf die Vortheile der Vereinigung hin. Herr Geelhaar führte aus, daß die Gesellen sich vereinigen müßten, zu einem festen Bunde, damit die Meisterschaft ein anderes Bild von der Organisation bekommt. Jetzt sagen die Meister: „Was kann uns diese schwache Vereinigung hindern.“ Das müsse unbedingt anders werden. Herr Tempel bedauert, daß gerade jetzt, wo man beabsichtige, eine Forderung an die Meisterschaft zu stellen, die Gesellen der Organisation gegenüber so gleichgiltig sich verhalten. Herr Mathes bedauert ebenfalls, daß, obwohl doch die Kollegen wüßten, daß in der letzten Versammlung eine Lohnkommission gewählt worden ist, sie es dennoch nicht für nöthig halten, eine Versammlung zu besuchen. Es wäre ein wahres Trauerspiel, wenn man diese Verhältnisse betrachtet. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprachen mehrere Redner über die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit. Herr Friedrich kritisirte die Meisterschaft zu Halle und wies darauf hin, daß die dortigen Gesellen viel einiger wären, als in Berlin. Nachdem noch mehrere Redner sich an der Debatte betheiligt, wurde der Fragekasten erledigt. Herr Löblich machte zum Schluß bekannt, daß am ersten Osterfeiertage ein Konzert vom Gesangverein der Berliner Schmiede in demselben Lokal veranstaltet wird.

Fachverein der Tischler. Die Zahlstellen des Vereins befinden sich in folgenden Lokalen: 1. Friedrichsbergerstr. 25, bei Christen. 2. Skalitzerstr. 107, bei Kunstmann. 3. Belle-Allianceplatz 6, bei Hilscher. 4. Zionskirchplatz 11, bei Hohn. 5. Mariendorferstr. 5, bei Schmidt. 6. Göbenstr. 15, bei Ettlich. 7. Alte Jakobstr. 38, bei Schumann. Die Zahlstellen sind jeden Sonnabend Abends von 8½ bis 10 Uhr geöffnet; daselbst werden Beiträge von den Mitgliedern entgegengenommen und neue Mitglieder aufgenommen. — Billets zu dem am ersten Osterfeiertage in der „Berliner Ressource“, Kommandantenstr. 57, stattfindenden VIII. Stiftungsfeste des Vereins sind auf den Zahlstellen zu haben.

Der Berliner Sanitätsverein für Arbeiter beiderlei Geschlechts hält am Montag, den 12. März, Abends 9 Uhr, in Siemund's Lokal, Linienstr. 8, eine öffentliche Versammlung ab. Neue Mitglieder werden in der Versammlung, sowie täglich Abends von 8—9 Uhr bei den Herren Arnold Karge, Kurzestr. 8, Hof 4 Tr., und Peschmann, Christinenstr. 40, aufgenommen.

Fachverein für Schlosser und Berufsgenossen. Montag, den 12. März, Abends 8½ Uhr, Versammlung bei Reyer, Alte Jakobstraße 83. Tagesordnung: Bericht über die Lokalfrage und über das letzte Stiftungsfest; Aufnahme neuer Mitglieder.

Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H. 29, Hamburg), Filiale „Berlin II“. Versammlung am Sonntag, den 11. d. M., Vormittags 10½ Uhr, bei Behrendt, Manteuffelstraße 90. Kassenbericht pro Januar und Februar.

Fachverein der Steinträger Berlins. Sonntag, den 11. März, Vormittags 11 Uhr, in Scheffer's Salon, Inselstr. 10, Versammlung. Tagesordnung: Innere Vereinsangelegenheiten, Verschiedenes und Fragekasten. — Mitgliedsbuch legitimirt. Neue Mitglieder werden in jeder Versammlung aufgenommen.

Große öffentliche Versammlung des dritten homöopathischen Vereins zu Berlin am Sonntag, den 11. März, Vormittags 11 Uhr, im „Universum“, Brunnenstraße 29. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. v. Gustard über „die Wirkung des unendlich Kleinen“. 2. Diskussion. — Alle Gegner sowie Anhänger der Homöopathie sind zu dieser Versammlung ergebenst eingeladen.

Verein der Parquetbodenleger Berlins. Montag, den 12. März, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Herms, Mauerstr. 86, Versammlung. Tagesordnung: 1. Vierteljahrs Abrechnung. 2. Berichterstattung der Jubiläumskommission. 3. Verschiedenes und Fragekasten.

Verein zur Wahrung der Interessen der Tischler Sonntag, den 11. März, Nachmittags von 4 Uhr ab, gemüthliche Zusammenkunft mit Damen. Das diesjährige Ostervergnügen, bestehend in Konzert, Gesangs- und komischen Vorträgen, findet am 1. Osterfeiertage, Abends 6 Uhr, in den Festsälen Beuthstraße 20—21 statt. Billets sind zu haben bei Lackur, Admiralstr. 26; Stier, Grünauerstr. 16; Denzer, Fürstenstr. 19; Claus, Solmsstr. 38, und Werschke, Adalbertstr. 16.

Tischler-Verein. Heute Abend 9 Uhr Kottbuserstr. 4a Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Bericht über den am 11. Februar stattgefundenen Wiener Maskenball und Vereinsangelegenheiten.

Gauverein Berliner Bildhauer. Die für Sonntag, den 11. März, angesagte Matinee findet nicht statt.

Fachverein der Granit- und Marmorarbeiter. Versammlung am Sonntag, den 11. d. M., Vorm. 10½ Uhr, Alte Jakobstraße 48a bei Deigmüller. Tagesordnung: Vorlage und Beschlußfassung über Unterstützungen.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine am Sonnabend. Gesangverein „Harmonia“ Abends 8 Uhr im Restaurant, Alte Jakobstr. 38. — Männergesangverein „Echo“ Abends 9 Uhr im Restaurant Klemann, Lausitzerstraße 41. — Männergesangverein „Treue“ Abends 9 Uhr im Restaurant, Andreasstr. 9. — Quartett des Turnvereins „Froh und Frei“ Abends 9 Uhr im Restaurant, Schlegelstr. 14. — Lübeck'scher Turnverein (1. Lehrlingsabtheil.) Abends 8 Uhr Elisabethstr. 57 58. — Turnverein „Wedding“, Pankstr. 9, Männerabtheilung von 3¼—10¼ Uhr Abends; desgl. . Lehrlingsabtheilung von 8 bis 10 Uhr Abends. — Arends'sche Stenographenklasse des „Berliner Handwerkervereins“ Abends 8½ Uhr Sophienstr. 15. — Theater- und Vergnügungs-Verein „Caritas“ Abends 8 Uhr im Louisenstädtischen Bierhause, Admiralstr. 38. — Theater- und Vergnügungsgesellschaft „Treue“ Abends 8½ Uhr in Bobert's Ballsalon, Weinstraße 11. — Verein der Taubenfreunde Abends 8½ Uhr im Restaurant Klemann, Lausitzerstraße 41. — Dänischer Verein „Freya“ Abends 9 Uhr im Restaurant Poppe, Lindenstr. 106. — Verein der Württemberger Abends 8½ Uhr bei Vaihinger, Dorotheenstr. 84. — Verein ehemal. Schüler der 34. Gemeindeschule Abends 9½ Uhr im Restaurant, Markusstr. 7. — Rauchklub „Qualm“ Abends 8 Uhr im Restaurant Tamm, Schönhauser Allee 28.

Kleine Mittheilungen.

Leipzig, 7. März. (Vom Schneefall.) Aus Unterwiesenthal wird berichtet: Zur hiesigen Schule, zu welcher eine 6 bis 8 Stufen hohe Treppe von der Straße hinanführt, muß man noch jetzt durch einen Schneetunnel, ehe man in den Hausflur gelangt. Wäre nicht von außen Hilfe geschaffen worden, so hätte die Lehrerfamilie einen anderen Ausgang als durch die oberen Fenster nicht haben können. Von den Nachbargebäuden sieht man nur noch die Dachspitzen. Ein vielbegangener Fußweg führt ½ m über einen sehr hohen Zaun hinweg. Auf verschiedenen Wegen kann der Schnee nicht ausgeworfen werden, weil man nicht weiß, wohin die Schneemassen unterbringen. Bei einer anderen Häusergruppe haben die Leute durch die Heuthüren an den Dachgiebeln ihren Ausgang suchen müssen. Auf der Straße von Oberwiesenthal nach Neuhaus sind stellenweise die Straßenbäume (Ebereschen) im Schnee verschwunden und mußte die Absteckung des Weges durch besondere Pfähle erfolgen, die womöglich in die Baumkronen der Straßenbäume auftreffen. Zwischen dem Weichbilde der Stadt Oberwiesenthal und dem Restaurant Bergschlößchen, welches in nur 5 Minuten zu erreichen ist, erblickt man eine aufgerichtete Stange mit Fähnchen. Dort befindet sich ein von dem Wirth auf eigene Kosten erschlossener Tunnel. Derselbe hat 2 m Höhe, 8 m Länge und einen 4 m breiten zimmerähnlichen Spitzraum. Eine im Innern belassene, kaum von 5 Personen zu umspannende Schneesäule trägt den gewölbeartigen Raum, in welchem der Besuch auf Wunsch ein Glas Grog, Bier und andere Erfrischungen erhalten kann.

Hamburg, 8. März. Aus Wisby wird telegraphirt, daß während des heftigen Schneesturmes am Sonnabend vom Rettungsdampfer „Hermes“ vier Mann in einem Boot ausgesetzt wurden, um die Vertauungen zu verstärken. Das Boot füllte sich unterwegs mit Wasser und die vier Mann fielen ins Meer. Sofort wurden zwei Rettungsboote zu ihrer Hilfe ausgesetzt und zwar ein Boot vom „Hermes“ mit sechs Mann Besatzung und ein Boot vom „Pasewalk“ mit fünf Mann Besatzung. Letzteres Boot nahm die vier Mann auf, doch trieb dasselbe dabei außerhalb des Wellenbrechers, kenterte und sank, worauf alle neun Seeleute ertranken. Das zweite Boot des „Hermes“ trieb ans Land. — Aus Helsingör wird berichtet, daß im Kattegat vier Dampfer im Eise festsitzen. Im Hafen zu Kopenhagen hat das Eis zugenommen und erschlimmert den Dampferverkehr. — In Gothenburg nimmt die Kälte zu, in letzter Nacht waren 16 Gr.

Danzig, 8. März. Die Verkehrsstörungen sind noch immer an der Tagesordnung. Der gestrige Tag hat wieder bedeutende Schneeverwehungen gebracht, welche namentlich auf den Strecken Königsberg-Dirschau und Cöslin-Stolp-Danzig bedeutende Zugverspätungen auf verschiedenen Nebenbahnen, aber auch wieder völlige Sperrung zur Folge hatten. So werden heute als gesperrt gemeldet die Nebenbahnen: Praust Karthaus, Hohenstein-Berent, Güldenboden-Allenstein, Neustettin-Stolp, Jablonowo-Straßburg, Kulmsee-Natowo, Straßburg-Soldau, Allenstein-Lyck, Braunsberg-Mehlsack, Kobbelbude-Mehlsack, Kobbelbude-Allenstein und Thorn-Kornatowo-Kulm. Letztere Strecke scheint aber inzwischen wieder freier geworden zu sein. Auch die hinterpommersche Bahn war gestern wiederum durch Schneeverwehungen längere Zeit gesperrt. Der vorgestern Abend 6 Uhr 40 Minuten von hier abgelassene Zug blieb zwischen Lauenburg und Pottangow im Schnee stecken. Es konnte infolge dessen der um 9½ Uhr Vormittags hier fällige Personenzug von Stolp nicht abgelassen werden, so daß dieser Zug ausfiel. Auch der um 1 Uhr Nachmittags hier einlaufende Personenzug aus Stettin blieb aus, jedoch wurde derselbe mit dem Schnellzuge vereint und beide Züge liefen Abends gegen 11 Uhr hier ein. — Die Eisbrechdampfer, welche gestern bereits die Siedlersfähre die wiederholt zugefrorene Stromstrecke gebrochen hatten, mußten leider des eingetretenen Schneewetters halber wieder ihre Arbeit unterbrechen. Die reparirte „Germania“, welche sich mit größten Schwierigkeiten bis nach Neufahrwasser durchgearbeitet hatte, wobei sie hinter Legan durch Menschenkräfte, welche die sich ihr entgegenstellenden Schneemassen beseitigten, unterstützt wurde, kann des widrigen Windes wegen über See nicht nach der Mündung gelangen. Der Eisbrecher „Weichsel“ ist auch leicht beschädigt und muß reparirt werden.

Ludwigshafen, 5. März. Ueber den schrecklichen Verunglücksfall, welcher sich heute Nachmittag in der Zimmermann'schen chemischen Fabrik für Leim und Dünger auf dem Hemshofe ereignete, wird folgendes Nähere berichtet: Ein Arbeiter stieg über einem geschlossenen, mit Schwefelsäure gefüllten Behälter an einer Transmission etwas zu thun. Der Verschluß des Behälters scheint nicht dicht gewesen zu sein, denn der Arbeiter verlor besinnungslos auf den Behälter. Ein anderer Arbeiter Namens Osche eilte herbei, um den Verunglückten herabzuholen, verlor aber von der angestellten Leiter aus, fiel in eine in der Nähe befindliche, mit Schwefelwasserstoffgas gefüllte Grube und war sofort todt. Ein Chemiker ließ sich an ein Seil binden und in die Grube hinablassen, mußte aber sofort wieder herausgezogen werden, da auch er die Besinnung verlor. Unterdessen hatte ein andere Arbeiter den auf dem Schwefelsäurebehälter liegenden Verunglückten herabzuholen, aber fünf weitere Arbeiter fielen ebenfalls besinnungslos zusammen. Sofort wurden die Ludwigshafener Aerzte herbeigerufen, um an den inzwischen in ihrer gefährlichen Lage gebrachten Verunglückten Belebungsversuche anzustellen. Bis jetzt ist noch keiner wieder hergestellt, dagegen außer Osche noch ein Arbeiter gestorben. Auch für die übrigen fünf besteht leider ebenfalls wenig Hoffnung auf Rettung. Die Aerzte sind gegenwärtig noch mit den Unglücklichen beschäftigt.

Wien, 3. März. (Aus Furcht vor Strafe.) Am Donnerstag Nachmittag wurde die 12jährige Tochter Anna des im Prater ring, Weinhauserstraße 19, wohnhaften Handschuhmachers Georg Männersdorfer in einem geradezu entsetzlichen Zustand nach dem allgemeinen Krankenhaus gebracht. Das Kind war am ganzen Körper mit Frostbeulen bedeckt, Füße und Hände waren gänzlich erstarrt. Anna hatte acht Tage in dem unwirthlichen Dache eines im Hofe des bezeichneten Hauses befindlichen sogenannten Hasenschuppens zugebracht. Vor den Tagen hatte sie sich auf dem Marktplatze für einige Kreuzer Naschwerk gekauft und wurde hierbei von ihrer Mutter betroffen, die ihr dieserhalb in strengem Tone zurief: „Warte nur, nichtsnutziges Kind, Du wirst schon Deinen Theil kriegen, wenn Du nach Hause kommst!“ Das Kind eilte hastigen Schrittes davon und war von diesem Augenblick an verschollen. Das Suchen nach demselben, das von den Eltern und Hausinsassen Tag für Tag unternommen wurde, war vergebens. Die betrübten Eltern hielten ihr Kind bereits für verloren, als die Mutter am Donnerstag Nachmittag beim Durchschreiten des Hofes, wo sie etwas zu besorgen hatte, ein leises Wimmern vernahm. Sie folgte demselben und fand ihre fast erstarrte Tochter Anna auf dem Boden liegend. Sie hob das kaum hörbar entstellte, fast leblose Kind in ihre Arme, ließ sofort ihren Gatten holen und beide Eltern trugen das Kind in das allgemeine Krankenhaus. Der Zustand des Kindes ist hoffnungsloser.

Turin, 4. März. Hier blieben am 2. März auf behördliche Anordnung sämmtliche Theater geschlossen, weil man befürchtete, die ungeheuren Schneemassen auf den Dächern könnten deren Einsturz bewirken.

Das amerikanische Schiff „J. T. Berry“ ist auf offener See zwischen Neuseeland und der australischen Küste verbrannt. Da das Schiff mit Petroleum beladen war, konnte sich wenig gegen die Wuth der Flammen ausrichten. Es hatte sich die aus 25 Personen bestehende Mannschaft in die Boote begeben, als das Vordertheil des Schiffes in die Luft flog. Soweit bis jetzt bekannt ist, sind der Kapitän, Steuermann und 12 Matrosen gerettet worden. Die Unglücklichen hatten 7 Tage und Nächte unter furchtbaren Entbehrungen auf dem offenen Meere zubringen müssen.

Neueste Nachrichten.

Verbote auf Grund des Sozialistengesetzes. Der Regierungspräsident von Potsdam verbietet ein Flugblatt mit der Ueberschrift „Mitbürger, Arbeiter, Handwerker Berlins!“ und mit dem Schlußsatz: „Vorwärts für das arbeitende Volk! Hoch lebe die Sozialdemokratie.“ — Der Regierungspräsident von Düsseldorf verbietet die Nr. 52 des 4. Jahrgangs der in Elberfeld-Barmen erscheinenden „Freie Presse.“

Briefkasten der Redaktion.

Sprechstunden der Redaktion nur von 12—1 Uhr Mittags und 7—8 Uhr Abends.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

Bischheim, Elsaß. Wir werden Ihrem Wunsche nachkommen, für diese Woche ist es jedoch nicht mehr möglich.

E. R. Unser Strafgesetz kennt nur den Ausdruck „lebenslängliche Strafe“. Wenn in den Gesetzen anderer Länder von „zeitlebens“ Verurtheilten gesprochen wird, so ist das nur ein anderer Ausdruck für dieselbe Sache.

Verantwortlicher Redakteur: **A. Cronheim** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.